IMT Nuremberg Archives

H – 234

International Court of Justice

File copy

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 6. Dez. 1945
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr.

VORS. Das Gericht hat eine dringende Bitte von der Verteidigung erhalten, dass die Sitzung waehrend der Weihnachtsfeiertage unterbrochen werden sollte. Das Gericht ist sich ueber die vielen Wuensche und Interessen, die in Betracht gezogen werden muessen im klaren; da der Prozess laengere Zeit in Anspruch nehmen wird, ist es nicht nur im Interesse der Angeklagten, sondern auch aller Beteiligten, dass eine Unterbrechung stattfindet. Im Grossen und Ganzen ist es besser, wenn diese Unterbrechung zu Weihnachten stattfindet. Das Gericht wird daher fuer die Weihnachtswoche vertagen und ueber den 1. Januar hinaus und wird nach Donnerstag den 20. Dezember, nicht mehr tagen bis Mittwoch, den 2. Januar.

JUSTICE JACKSON: Mit Ruecksicht auf meinen Stab, moechte ich die amerikanische Einwendung gegen die Vertagung der Sitzung zugunsten der Angeklagten erheben.

SIR GRIFFITH JONES: Ich bitte das Gericht sich dem dritten Teil des Dokumentenbuches zuzuwenden, in welchen die Dokumente, die sich auf fruehere Unterredungen zwischen der deutschen Regierung und der polnischen ueber die Frage Danzig beziehen, befinden. Diese Besprechungen begannen sofort nach der Muenchener Krise im September 1938, und fingen als vorsichtige und freundliche Besprechungen an , bis endlich die ganze Tschechoslowakei im Maerz 1939 erobert worden war.

Ich bitte das Gericht sich dem ersten Dokument dieses Teiles zuzuwenden, TC 73, No. 44. Dieses Dokument ist dem offiziellen polnischen Weissbuch entnommen, welches ich als GB 27 unterbreite. Es ist die Wiedergabe eines Mittagessens im Grandhotel in Berchtesgaden am 25. Oktober, bei welcher Gelegenheit Herr J. Lipski, der polnische Botschafter Herrn Ribbentrop sah:

"Waehrend eines Mittagessens im Grand Hotel, Berchtesgaden, bei dem M. Howel zugegen war, brachten Herr von Ribbentrop in einer Unterhaltung am 24. Oktober eine Gesamtloesung zwischen Polen und Deutschland zum Vorschlag. Dies sah eine Wiedervereinigung Danzigs mit dem

H0234 - 0003

Reich vor, waehrend Polen die Beibehaltung der Eisenbahn und wirtschaftlicher Einrichtungen zugesichert werden sollte. Polen sollte der Einrichtung eine extra-territorischen Autostrasse und Einsenbahn durch Pomerze (Nordteil des Korridors) zustimmen. Als Gegenleistung erwaehnte Herr Ribbentrop die Moeglichkeit der Verlaengerung des polnisch-deutschen Vertrages auf 25 Jahre und eine Garantie der polnisch-deutschen Grenzen."

Ich glaube nicht, dass ich die folgenden Zeilen zu lesen brauche, ich gehe nun zum letzten Paragraphen ueber:

"Abschliessend sagte ich Herrn von Ribbentrop, ich muesse ihm mitteilen, dass ich keine Moeglichkeit zu einer Vereinbarung sehen koenne, die die Wiedervereinbarung der Freien Stadt mit dem Reich zur Folge haben wuerde. Ich schloss, in dem ich ihm versprach, Ihnen die Kernpunkte dieser Unterredung mitzuteilen."

Ich moechte unterstreichen, dass die Vorlage dieses Teiles des Falles, welches sich auf die Frage Danzig bezieht, war wie Hitler selbst sagte, gar kein Problem. Danzig wurde einfach als eine Ausrede angewendet; eine sogenannte Berechtigung, nicht nur fuer die Erledigung Danzigs, sondern auch fuer die Invasion und Einnahme von ganz Polen. Wir sehen hier den Anfang und wie wir mit dieser Geschichte fortfahren wird es immer mehr bemerkbar, was die Nazi-Regierung wirklich erzielen wollte; sie suchte lediglich einen Grund, der eine Berechtigung zur Invasion Polens geben sollte.

Ich wende mich nun den naechsten Dokument zu. Es ist wieder ein Dokument, das aus den polnischen Weissbuch entstand TC 73 Nummer 45, welches unser Dokument GB 28 ist. TC 73 ist das polnische Weissbuch, welches ich spaeter vorlegen werde. Dieses Dokument behandelt die Anweisungen, die Herr Beck, der polnische Aussenminister Herrn Lipski um sie der deutschen Regierung auszuhaendigen, uebergab und enthaelt eine Antwort auf die von Herrn von Ribbentrop am 24. Oktober in Berchtesgaden gemachten Vorschlaege. Ich brauche die erste Seite nicht zu lesen. Die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehung wird dargestellt und Polens Beduerfnisse in Bezug auf Danzig werden betont.

Ich wende mich nun der 2. Seite dieses Auszuges zu und zwar Paragraph 6.

H0234 – 0004

"Unter den Umstaenden vom Gesichtspunkt der polnischen Regierung aus gesehen, ist die Frage Danzig von zwei Faktoren gekennzeichnet: Das Recht des deutschen Volkes auf die Stadt und der umliegenden Doerfer zur Lebensfreiheit und Entwicklung; und die Tatsache, dass in allen Sachen, die die Freie Stadt Danzig als Hafenstadt betreffen, sie mit Polen verbunden ist. Abgesehen vom nationalen Charakter der Mehrheit der Bevoelkerung ist alles in Danzig mit Polen verknuepft.

Ich wende mich nun Paragraph 7 zu, welches die Garantien, die mit Polen abgeschlossen wurden, darstellt.

"Indem sie alle oben erwaehnten Faktoren in Betracht zieht und in dem Bestreben, die Beziehungen durch ein freundschaftliches Verstaendnis mit der Regierung des Deutschen Reiches zu gewaehrleisten, schlaegt die Polnische Regierung vor, die Voelkerbundgarantie und ihre Vorrechte durch ein gegenseitiges deutsch-polnisches Abkommen zu ersetzen. Dieses Abkommen sollte das Bestehen der Freien Stadt Danzig garantieren und die Freiheit des nationalen und kulturellen Lebens der deutschen Mehrheit, sowie alle Rechte Polens gewaehrleisten. Trotz der Schwierigkeiten eines solchen Vorgehens muss die polnische Regierung feststellen, dass irgendeine andere Loesung und insbesondere irgend ein Versuch der Angliederung der Freien Stadt Danzig in das Reich unvermeidlich zu einem Konflikt fuehren werde, und zwar wuerden sich nicht nur oertliche Schwierigkeiten ergeben, sondern alle Moeglichkeiten einer polnisch-deutschen Verstaendigung in allen ihren Formen werden damit unterbunden."

Und dann endlich kommt Paragraph 8:

"Angesichts der Wichtigkeit und der Bedeutung dieser Fragen bin ich bereit, persoenlich endgueltige Besprechungen mit der Fuehrung des Reiches aufzunehmen. Aber ich halte es fuer notwendig, dass Sie zuerst die Grundsaetze auf denen wir basieren, vorlegen sollten, damit meine etwaigen Besprechungen nicht mit einem Zusammenbruch enden, was fuer die Zukunft gefaehrlich sein wuerde."

Das erste Stadium dieser Verhandlungen war vollstaendig erfolgreich vom deutschen Standpunkt aus gesehen. Sie hatten einen Vorschlag gemacht, dass die Stadt Danzig dem Reich zurueckgegeben werde und sie

H0234 - 0005

wussten wohl, dass dies unakzeptierbar war. Es war unakzeptierbar und die polnische Regierung hatte die deutsche Regierung dahingehend gewarnt. Sie hatten vorgeschlagen, in Verhandlungen zu treten, was nicht angenommen wurde. Die deutsche Regierung hatte das gerade erwartet. Sie hatten sich mit der Wiedergabe Danzigs an das Deutsche Reich nicht einverstanden erklaert. Das erste Stadium, die Krise hervorzurufen, war erreicht worden. Kurz nach diesem Zeitpunkt, innerhalb einer Woche nach diesen Geschehen, nach dem die polnische Regierung der deutschen Regierung angeboten hatte, in Verhandlungen zu treten, finden wir eine andere Geheime Kommandosache, die vom Angeklagten Keitel unterschrieben wurde. Es ist an OKH, OKM und OKW gerichtet, mit der Ueberschrift:
"Erste gestzliche Anweisung vom 21. Oktober 1938".

"Der Fuehrer hat befohlen:
Abgesehen von den drei Kontingenten, die in den Befehlen vom 21. Oktober 1938 erwaehnt waren, sind Vorbereitungen zu machen, um die Freie Stadt Danzig mit Truppen zu besetzen. Die Vorbereitungen sind auf folgende Weise zu machen: Ueber eine quasi-revolutionaere Besetzung von Danzig und eine politische guenstige Ausnuetzung der Situation, nicht ein Krieg gegen Polen."

Wir erinnern uns natuerlich, dass der Rest der Tschechoslowakei noch nicht genommen war und sie deshalb noch nicht bereit waren, den Krieg gegen Polen zu beginnen. Dieses Dokument zeigt, wie die deutsche Regierung auf die Vorschlaege, bezgl. Verhandlungen antwortete. Dieses Dokument ist C-137 und ist unser Dokument GB 33.

Am 5. Januar 1939 hatte Herr Beck eine Unterredung mit Hitler. Es ist nicht notwendig, den 1. Teil dieses Dokuments zu lesen, welches das naechste im Dokumentenbuch des Gerichtshofes ist, es ist TC 73, Nummer 48, Dokument GB 34. Im ersten Teil, mit dem sich das Dokument beschaeftigt, macht Hitler das Angebot, alle Fragen zu beantworten. Er sagt, dass er den Vertrag von 1934 immer eingehalten habe. Er spricht ueber die Frage Danzig und betont, dass es die Ansicht Deutschlands ist, dass Danzig frueher oder spaeter an das Deutsche Reich zurueckkehren

H0234 – 0006

muesse. Ich zitiere den letzten Paragraph auf dieser Seite:

"Herr Bock erwiederte, dass die Danziger Frage ein sehr schweres Problem sei. Er fuqte hinzu, dass er dem Vorschlag des Kanzlers keine Gegenleistung an Polen sehen koenne und dass die gesamte oeffentliche Meinung Polens, nicht nur politische denkende Leute, sondern die weitesten Kreise der polnischen Gesellschaft, in diesem Punkte sehr empfindlich seien. In Beantwortung erklaerte der Kanzler, um diese Frage zu loesen, muesste man versuchen, etwas ganz neues zu erfinden; eine neue Form, fuer die er den Ausdruck "Koerperschaft" gebrauchte, die einerseits die Interessen der deutschen Bevoelkerung und andererseits die polnischen Interessen gewaehrleistete. Im Uebrigen erklaerte der Kanzler, dass der Minister beruhigt sein koenne,

H0234-0007

in Danzig kaemen keine "faits accomplis" vor und dassnichts unternommen werden wuerde, was die Lage der polnischen Regierung erschweren koennte."

Das Gericht wird sich erinnern, dass im letzten Dokument am 24. November bereits Befehle erhalten waren, die fuer die Besetzung von Danzig Vorbereitungen machten und zwar die Besetzung Danzigs als Ueberraschung, und hier versichert er dem polnischen Ministerpraesident, dass kein "fait accompli" stattfinden koenne und dass er beruhigt sein koenne.

Ich wende mich nun dem naechsten Dokument TC-73 zu, Nummer 49, GB 35, die eine Besprechung zwischen Herrn Beck und Herrn Ribbentrop am darauffolgenden Tage enthaelt, dem Tag, nachdem die Unterhaltung zwischen Beck und Hitler stattgefunden hatte. Herr Beck fragte,...

VORSITZENDER: Haben Sie angegeben, dass die letzte Unterredung in der Gegenwart des Angeklagten Ribbentrop stattfand?

SIR GRIFFITH JONES: Ich bin Ihnen dafuer sehr verbunden. Nein, ich habe nicht. Wie ich sagte, es war am naechsten Tag am 6. Januar. Das tatsaechliche Datum erscheint nicht auf der Kopie. Ich habe es im Dokumentenbuch, es erscheint auch im Weissbuch.

"Herr Beck bat Herrn von Ribbentrop, den Kanzler mitzuteilen, dass waehrend er frueher, nach allen Besprechungen und Fuehlungsnahmen mit deutschen Staatsmaennern optimistisch gewesen waere, er heute zum ersten mal in einer pessimistischen Stimmung sei. Insbesondere was die Danziger Frage anbelangt, wie sie von dem Kanzler vorgebracht worden sei, sache er gar keine Moeglichkeit einer Verstaendigung. In seiner Antwort betonte Herr von Ribbentrop noch einmal, dass Deutschland keine Gewaltloesung anstrebte. Die Grundlage seiner Politik Polen gegenueber sei noch immer der Wunsch einer weiteren Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen. Es sei notwendig, einen Weg zur Beseitigung der Schwierigkeiten zu finden, der den Rechten und Interessen der beiden Parteien

H0234 - 0008

Rechenschaft truege.

Der Angeklagte Ribbentrop war mit diesem Ausdruck der Treue augenscheinlich nicht zufrieden. Am 25. desselben Monats, im Januar 1939, zwei oder drei Wochen spaeter war er in Warschau und hielt eine weitere Rede. Ein Auszug dieser Rede findet sich im Dokument 2530-PS GB 36.

"Mit Bezug auf den Willen des deutschen National-Fuehrers stellt der fortlaufende Fortschritt und die Konsolidierung von freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen, basiert auf den bestehenden Pakt zwischen uns, ein vorwiegendes Element der deutschen Aussenpolitik dar. Die politische Voraussicht und die Prinzipien, die eines wahren Staatsmannes wuerdig sind, welche beide Seiten veranlasst haben, den entscheidenden Schritt im Jahre 1934 zu machen, gewaehrt eine Garantie, dass alle Probleme, die sich in der Zukunft ergeben werden, auch im selben Geiste geloest werden, mit Verstaendnis fuer die rechtmaessigen Interessen beider Seiten. Auf diese Weise koennen Deutschland und Polen mit vollem Vertrauen einer rechtmaessigen und soliden Basis ihrer gegenseitigen Beziehungen entgegentreten." Trotzdem muss die Nazi-Regierung immer besorgt sein, die polnische Regierung zur Aufreizung zu veranlassen, und ich nehme an, dass sie die naechsten an der Reihe waren, denn am 30. Jan. sprach Hitler wieder im Reichstag, und gab weitere Versicherungen seiner Treue.

Dieses Dokument ist ein Auszug, welches vom Anklagevertreter bereits gelesen wurde und ich fuehre es daher bloss als Beweismaterial an. Es ist TC 73, Nummer 57, GB 37.

H0234-0009

Dies bringt uns nun zum Maerz 1939, der Zeit des Angriffs auf die Tschechoslowakei und den Aufbau des Protektorats von Boehmen und Maehren.

Ich bitte das Gericht sich zum naechsten Teil, dem Teil IV des Dokumentenbuches zuzuwenden. Ich hatte die Absicht, mich auf drei Dokumente zu beziehen, in denen Hitler und Jodl die Vorteile die sich aus einer Uebernahme der Tschechoslowakei ergeben wuerden, behandeln. Aber das Gericht wird sich daran erinnern, dass Mr.Alderman am Schluss seiner gestrigen Rede sich im einzelnen mit dieser Angelegenheit beschaeftigte und aufzeigte, welche Vorteile sich aus der Uebernahme ergaben. Ich weise auf die Karte hin, die gestern an der Wand gezeigt wurde und die die riesige Staerke der deutschen Position gegen Polen darstellte. Das Beweismaterial liegt dem Gericht bereits vor. Sollte das Gericht wuenschen, dass ich mich noch einmal darauf beziehe, so werde ich das in der richtigen Reihenfolge in dem Dokument tun.

Sobald die Besetzung vollstaendig war, das heisst innerhalb einer Woche nach dem Einmarsch in den Rest der Tschechoslowakei wurde die Situation in Polen immer gefaehrlicher. Ich bitte das Gericht, sich dem Dokument Teil TC-73 zuzuwenden, den man in der Mitte des Dokumentenbuches findet. Es kommt nach dem Vortrag Jodls und stellt ein laengeres Dokument dar. Es traegt die Ueberschrift "Offizielles Dokument bezueglich des polnischen Weissbuches."

Der Praesident: Kommt es nach TC -72 ?

Mister Jones: Es kommt nach L-172.

Der Praesident: Seite 1397.

Mister Jones: Ja, es ist richtig.

Ich bedaure, dass dieses Dokument diese Seitennummer traegt.

Am 21. Maerz sah Beck von Ribbentrop wiederum und die letzte Besprechung ist im allgemeinen schaerfer als die der vorangehenden Besprechungen im Grandhotel zu Berchtesgaden.

H0234-0010

"Ich war heute bei Herrn von Ribbentrop". Er sagte zu Anfang, er haette mich kommen lassen, um das ganze Problem der Deutsch-Polnischen Beziehungen zu besprechen. Er klagt ueber unsere Presse und die Demonstrationen der Warschauer Studenten beim Besuch des Grafen Ciano".

Ich glaube, dass ich mich nunmehr dem laengeren Paragrapher zuwenden kann, der sich weiterhin auf Ribbentrop bezieht. Weiterhin erwaehnte Ribbentrop ueber die Unterredung in Berchtesgaden mit dem Reichskanzler, dass Hitler den Vorschlag einer Garantie der polnischen Grenzen als Gegenleistung fuer eine Autobahn und die Einverleibung Danzigs ins Reich vorgebracht hatte. Er sagte, wir haetten weitere Besprechungen zwischen ihm und Mr.Beck in Warschau diesbezueglich gehabt. Es ist also auf die grossen Schwierigkeiten, die der Annahme dieses Planes entgegenstanden, hinzuweisen. Er liess durchblicken, all dies habe den Reichskanzler unguenstig beeindruckt, da er bis jetzt unsererseits keinerlei positive Einstellungen zu seinen Vorschlaegen gesehen habe. Ribbentrop habe noch gestern mit dem Reichskanzler gesprochen. Er sagte, der Reichskanzler lege noch immer Wert auf gute Beziehungen mit Polen und habe den Wunsch geaeussert, eine eingehende Besprechung mit ihnen ueber unsere gegenseitigen Beziehungen herbeizufuehren. Ribbentrop liess erkennen, dass seiner Ansicht nach Schwierigkeiten zwischen uns aufgrund des Beistandes auch gekommen waeren. Man muesse dieses Problem von einem hoeheren Niveau betrachten. Beide Laender waeren voneinander abhaengig."

Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, die naechste Seite vorzulesen. Ribbentrop unterstreicht die deutschen Gruend warum Danzig zum Reich zurueckkehren solle und ich wende mich nun dem ersten Paragraphen der folgenden Seite zu.
"Ich, sagte Herr Lipski, dass augenblicklich in der Loesung der tschechoslowakischen Frage keinerlei Einverstaendnis zwischen uns herrscht. Es sei schon peinlich genug, die polnische

H0234 – 0011

Angelegenheit zu schlucken. Die Tschechen seien trotz unserer Streitigkeiten mit ihnen schliesslich und endlich ein slavisches Volk. Aber die Lage bezueglich der Tschechoslvakei sei viel schwieeriger. Er betonte unsere Rasse, Sprache und Religionsverwandtschaft und erwaehnte die Hilfe, die wir ihnen bei der Errichtung unserer Unabhaengigkeit geleistet haben. Ich verwies auf die lange slovakische Grenze. Ich eroeffnete ihm, dass die gewoehnlichen Polen nicht verstehen koennen, warum das Reich den Schutz der Slovaken uebernommen habe. Ich betonte, diese Frage sei ein harter Schlag fuer unsere Beziehungen. Ribbentrop ueberlegte eine Moment und antwortete dann, mann koenne hierueber sprechen und den Vorschlag einer Unterhaltung zwischen ihm und dem Reichskanzler unterbreiten. Ribbentrop erwaehnte, ich koennte in den naechsten Tagen nach Warschau gehen und ueber diese Angelegenheit sprechen. Er verwies, dass der Reichskanzler nicht laenger warten koennte, sonst muesste er annehmen, dass Polen alle seine Angebote verwerfe. Endlich fragte ich ihn noch, ob er mir irgendwelche Mitteilungen ueber seine Unterredung mit dem litauischen Aussenminister sagen koennte. Ribbentrop gab eine unklare A ntwor Er habe mit Mr. Urbszys gesprochen und mit ihm die Memelfrage diskutiert, die einer Loesung beduerfe. Diese Besprechung fand am 31. Maerz statt. Es war kurze Zeit, bevor es der Welt klar wurde, was die Loesung der Memelfrage bedeute. Und am naechsten Tage marschierten die deutschen Streitkraefte ein. Ich bitte das Gericht, sich einem weiteren Dokument, dem Dokument TC-72 Nr.17 zuzuwenden, das GB 39 wurde. Als Resultat dieser Besprechur ergab sich ein gewisses Angstgefuehl sowohl aufseiten der polnischen wie auch der englischen Regierung. Beide Regierungen hatter daher ihrerseits Besprechnungen. Am 31. Maerz hielt Chamberlain i Unterhaus eine Rede. Er erklaerte, das als Resultat der englische und polnischen Besprechungen, die zwischen der polnischen und englischen Regierung stattgefunden hat---- Ich zitiere:

H0234 – 0012

Wie das Haus weiss, bestehen zwei Besprechungen mit anderen Regierungen, um die Lage zwischen der Regierung Seiner Majestaet zu klaeren. Bevor die Besprechungen zu Ende kommen, muss ich dem Hause mitteilen, dass waehrend dieser Zeit und im Falle einer Aktion, die die polnische Unabhaengigkeit bedroht und von der die polnische Regierung glaubt, dass man uebereinstimmen wuerde, die Regierung Seiner Majestaet fuehle, dass es sogleich der polnischen Regierung alle moegliche Hilfe zuteil werden lasse. Sie hat der polnischen Regierung eine bezuegliche Versicherung abgegeben. Ich moechte hinzufuegen, dass die franzoesische Regierung die Erlaubnis gegeben hat, dass sie in dieser Angelegenheit die gleiche Ansicht habe, wie die Regierung Seiner Majestaet." Am 6. April wurde ein formelles Kommunique von der englischen und polnischen Regierung herausgegeben, in dem die Versicherung enthalten war, die der Ministerpraesident eine Woche vorher gab und wiederholt und in welcher er eine Versicherung der Hilfe gegenueber Polen abgab, falls England angegriffen wuerde. Ich beabsichtige nicht, irgend etwas daraus vorzulesen. Ich lese nur aus dem Kommunique TC-72 Nr. 18. Es wird also GB-40.

Die Besorgnis auf Seiten der polnischen und englischen Regierung scheint daraus berechtigt gewesen zu sein. Waehrend derselben Woche, am 3.4., wie das Gericht sehen wird, erschien ein Befehl, unterschrieben von Keitel - er stammt vom OKW - hat das Datum, Berlin, 3.4.1939. Er enthaelt die Weisung fuer die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht fuer 1939/40. Die Weisung fuer die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht fuer 1939/40 wird neu herausgegeben. Teil I - Grenzsicherung- und Teil III - Danzig - werden Mitte April ausgegeben. Sie bleiben im Grundgedanken unveraendert.
Teil II "Fall Weiss", das das Dokument gegen die Aktion gegenueber Polen darstellt, Teil II "Fall Weiss" ist anliegend beigefuegt. Die Unterschrift des Fuehrers wird nachgeholt. Der Fuehrer hat noch vorher zum "Fall Weiss" angeordnet:

H0234 -0013

1. Die Bearbeitung hat so zu erfolgen, dass die Durchfuehrung bis 1.9.1939 jederzeit moeglich ist. Es handelt sich hier um den Anfang April.
2. Das OKW ist beauftragt, eine genaue Zeitta-fel fuer den"Fall Weiss" aufzustellen und die zeitliche Uebereinstimmung zwischen den drei Wehrmachts

H0234 - 0014

teilen durch Besprechungen zu klaeren. 3. Die Absichten der Wehrmachtsteile und Unterlagen fuer die Zeittafel sind dem OKW bis zum 1. Mai 1939 einzureichen.

Dieses Dokument wurde, wie das Gericht sehen wird, zum OKH, OKM, OKW, betitelt "Verteilung" geleitet.

Der Praesident: Sind die Worte an der Spitze dieses Dokumentes oder nur Aufzeichnungen?

Sir Jones: Sie sind ein Teil des Dokumentes.

Der Praesident: Hinweise von Hitler und Keitel ueber Kriegsvorbereitungen.

Sir Jones: Das Dokument beginnt nach dem Wort der Uebersetzung "Geheime Kommandosache, unterschrieben von Keitel."

Sir Jones: Ich bitte nun das Gericht, sich der Seite 2 zuzuwenden, der Uebersetzung eines weiteren Dokumentes vom 11. 4. Dieses Dokument traegt die Unterschrift Hitlers. Die kuenftigen Aufgaber der Wehrmacht und die sich daraus ergebenden Vorbereitungen fuer die Kriegsfuehrung werde ich spaeter in einer Weisung niederlegen Bis zum Inkrafttreten dieser Weisung muessen die Streitkraefte auf folgende Faelle vorbereitet sein:

1. Sicherung der Grenzen des deutschen Reiches und Schutz gegen ueberraschende Luftangriffe.

2."Fall Weiss"

3. Inbesitznahme von Danzig.

Anhang IV enthaelt Anweisungen fuer den Fall des Krieges in Ostpreussen. Das Dokument geht wiederum zum OKH,OKM, OKW.

Die naechste Seite der dem Gericht vorliegenden Abschrift, und zwar wird sich die Uebersetzung auf Anhang I beziehen, fasst sich mit der Sicherung der Grenzen des Deutschen Reiches - ich zitiere von Paragraph 2 unter: "Spezielle Befehle", "Gesetzliche Grundlage."

Es muss erwartet werden, dass ein Verteidigungszustand oder ein Kriegszustand, wie es im Reichsabwehrgesetz vom 4. September 1938

H0234-0015

steht, nicht erklaert werden wird.
Alle Massnahmen und Aufgaben, die notwendig sind zur Durchfuehrung einer Mobilmachung,sind auf die Gesetzgebung, die in Friedenszeit gueltig ist, zu gruenden.
Dieses Dokument ist Dokument C 120, es wird GB 41. Es enthaelt spaetere Dokumente, auf die ich mich in chronologischer Weise beziehen werde.
Die Aussage des Ministerpraesidenten im Unterhaus findet sich in einem englisch-polnischen Kommunique vom 6. 4. Die Naziregierung stuetzte sich darauf. Um die Krise, die sich entwickelte, noch weiterzu treiben, die Krisis, die zwischen der Naziregierung und Polen auszubrechen drohte, gab die deutsche Regierung am 28. April eine Denkschrift heraus, in welcher behauptet wurde, dass die englisch-polnische Erklaerung nicht mit dem Pakt von 1934 zwischen Polen und Deutschland in Uebereinstimmung gebracht werden koenne und dass als Resultat des Eingehens dieses Vertrages Polen selbst den Vertrag von 1934 gekuendigt haette.
Ich zitiere lediglich drei kurze Paragraphen von diesem Dokument "Die Deutsche Regierung hat von der polnischen . . . Notiz genommem.

Der Praesident: Wollen Sie uns die Bezugnahme dazu geben?

Mr. Jones: Es ist TC - 72 Nr. 14, die jetzt GB 42 ist.
Einige dieser Paragraphen sind wichtig, und wenn es auch nur sei um die voellig truegerischen Absichten aufzuzeigen.
"Die Deutsche Reichsregierung hatte von der von Grossbritannien und Polen oeffentlich bekanntgegebenen Erklaerung Kenntnis. Die deutsche Regierung hatte Kenntnis ueber die von polnischer und britischer Seite bekanntgegebene Erklaerung sowohl von dem bisherigen Ergebnis, als auch von dem Endziel der neuerlich zwischen Grossbritannien und Polen gepflogenen Verhandlungen. Danach haben die polnische und die britische Regierung ein vorlaeufiges Dekret, das ein dauerndes Abkommen ersetzt, veroeffent

H0234 - 0016

licht, wonach Polen und Grossbritannien sich gegenseitig Beistand leitsen sollen, wenn die Unabhaengigkeit eines der beiden Staaten direkt oder indirekt bedroht wird."

Dann beschaeftigt sich das Dokument mit den naechsten drei Paragraphen, mit der Geschichte der deutschen Freundschaft mit Polen. Ich zitiere den letzten Paragraphen dieser Seite:

"Die neue polnisch-britische Vereinbarung steht in ihrer endgueltigen Formulierung mit der polnischen Regierungsvereinbarung in einem so offenen Widerspruch, dass die deutsche Regierung nur mit Erstaunen und Befremden davon Kenntnis nehmen muss.

Der neue polnische Vertrag war dem allgemeinen Sinn nach ein Buendnispakt, der sich nach seiner allgemein bekannten Vorgeschichte und nach der ganzen Lage der politischen Verhaeltnisse ausschliesslich gegen Deutschland richtete. Aus der von der polnischen Verpflichtung ergibt sich, dass Polen in einem deutsch-englischen Konflikt durch einen gegen Deutschland gerichteten Angriff gegebenenfalls auch dann einzugreifen beabsichtigt, wenn dieser Konflikt Polen und seine Interessen ueberhaupt nicht beruehrt. Das ist ein direkter und flagranter Verstoss gegen den in der Erklaerung von 1934 vereinbarten Verzicht auf jede Anwendung von Gewalt."

Ich glaube, dass ich den Paragraphen 6 weglassen kann. Paragraph7 "Die polnische Regierung hat durch den jetzt von ihr gefassten Beschluss, in ein gegen Deutschland gerichtetes Buendnis einzutreten, zu erkennen gegeben, dass sie der ihr von der deutschen Regierung unmittelbar zugesicherten Friedensgarantie das Beistandsversprechen einer dritten Macht verspricht. Daraus muss die deutsche Regierung entnehmen, dass die polnische Regierung keinen Wert mehr darauf legt, die Loesung der deutsch-polnischen Frage in direkter freundschaftlicher Vereinbarung mit der deutschen Regierung zu suchen. Damit hat die polnische Regierung den Weg verlassen, der im Jahre 1934 fuer die Gestaltung der deutsch-polni-

H0234-0017

schen Beziehungen vereinbart worden ist."
All dies wuerde sehr gut klingen, wenn nicht bereits Befehl fuer die Invasion an die Wehrmacht gegeben worden waere. Ebenso wurde ein genauer Zeitplan entwickelt.
Ich wende mich von diesem Dokument wieder ab und beschaeftige mich im weiteren mit der Geschichte der letzten Verhandlungen und Diskussionen. Ich beschaeftige mich mit den Forderungen des 21., welche die Regierung gemacht hatte, die Rueckgabe von Danzig, eine Autobahn, eine Eisenbahn, eine Garantie fuer die Dauer von 25 Jahren.
Ich wende mich dem vorletzten Paragraphen auf Seite 3 zu, der die Ueberschrift (1) traegt: "Die Polnische Regierung hat die ihr von der deutschen Regierung gebotene Gelegenheit, eine gerechte Regelung der Danziger Frage vorzunehmen und zu einer endgueltigen Festlegung ihrer Grenzen gegenueber Deutschland und damit zu einer dauernden Festigung eines freundnachbarlichen Verhaeltnisses, nicht ergriffen. Sie hat vielmehr die dahinzielenden deutschen Vorschlaege verworfen. Gleichzeitig hat sich die polnische Regierung gegenueber einem anderen Staat auf politische Verpflichtungen eingelassen, die dem Sinne als auch dem Wortlaut des deutsch-polnischen Vertrages vom 26.1.1934 nach unvereinbar sind. Die polnische Regierung hat damit diese Erklaerung als null und nichtig ausser Kraft gesetzt.
Im Schlussparagraphen sagt die deutsche Regierung, dass nichtsdestoweniger die Regierung dazu bereit sei, ein friedliches Verhaeltnis weiter zu erhalten. Am gleichen Tage, an dem diese Denkschrift erging, hielt Hitler eine Rede im Reichstag. Es war am 28.4., indem er die Einzelheiten des Inhaltes der Denkschrift wiederholte. Es handelt sich hier um Dokument C-72, Nr. 13, das nun GB 43 ist. Ich moechte das Gericht lediglich auf den letzten Teil der zweiten Seite der Uebersetzung verweisen.

H0234 - 0018

Er hat die Anforderungen des Maerz wiederholt und er sagt, dass die polnische Regierung sein Angebot zurueckgewiesen habe. Ich habe diese unbegreifliche Stellung der polnischen Regierung sehr bedauert. Dies allein ist nicht die entscheidende Tatsache. Das Schlimmste ist, dass Polen, wie die Tschecho-Slowakei nunmehr glaubt, unter dem Druck einem internationalen Luegenfeldzug Truppen einberufen zu muessen, obwohl Deutschland ueberhaupt nicht einen einzigen Mann eingezogen hat, um gegen Polen vorzugehen. Wie ich es schon gesagt habe, ist dies sehr bedauerlich und die Nachwelt wird entscheiden, ob es nun wirklich so richtig war, diesen von mir gemachten einmaligen Vorschlag umzustimmen." Dies wie gesagt, war ein Versuch, von mir, ein Problem, das das deutsche Volk eng beruehrte, in einen einmaligen Kompromiss zu loesen, und zwar zu Gunsten beider Laender. Meiner Ueberzeugung nach war Polen kein nachgebender Teil, sondern nur ein empfangender Teil, denn es sollte keinem Zweifel unterliegen, dass Danzig niemals Polnisch werden wird. Die Absicht eines Angriffes von deutscher Seite, die von der internationel Presse lediglich erfunden worden ist, fuehrte zu dem sogenannten Garantie-Angebot und einer Verpflichtung polnischerseits, ein gegenseitiges Unterstuetzungsbuendnis zu schliessen. Es ist nicht notwendig, mehr aus diesem Dokument vorzulesen, es beweist, wie gaenzlich unehrlich alles das war, was die deutsche Regierung damals sagte. Da stand Hitler vielleicht mit einer Abschrift des Befehls fuer den "Fall Weiss" in seiner Tasche, als er sagte, dass die Absicht, auf deutscher Seite anzugreifen, eine Erfindung der internationelen Presse sei. Die Antwort auf diese Rede und diese Denkschrift von Seiten der polnischen Regierung war eine Denkschrift vom 28.4.. Es ist im Exhibit TC 72, Nummer 16 enthalten, das nun GB 44 wird. Es ist unnoetig mehr daraus vorzulesen.

Der Vorsitzende: Es handelt sich um den 5. Mai und nicht um den 28. April .

Sir Griffith Jones: Ich bitte das Gericht um Entschuldigung. Es ist ein Dokument vom 5. Mai. Es ist nicht noetig, mehr als 2 kurze Paragraphen daraus vorzulesen. Ich kann das Dokument in einen Wort zusammenfassen. Es beschaeftigt sich mit dem Ziel des 1934-Vertrages, vom Pakt sich abzuwenden und friedliche Verhaeltnisse zwischen den beiden Laendern fortzusetzen, um Schwierigkeiten klar in Bezug auf Danzig und ist bereit, darueber zu verhandeln.

H0234 - 0019

Der Teil der Bestimmungen ist wiederum dargestellt und ich wende mich der zweiten Seite des Dokuments zu, und zwar den vorletzten Paragraphen, oder vielleicht soll ich etwas zurueckgehen, zum obersten Teil der ersten Haelfte der Seite. Die erste Haelfte dieser Seite zeigt, dass die polnische Regierung an die deutsche Regierung ein Schreiben vom 26. Maerz richtet, das sich auf die Frage Danzig bezog und sie schlaegt eine gemeinsame Garentie der polnischen und deutschen Regierung vor fuer die freie Stadt Danzig, di die Freiheit fuer die Lokalbevoelkerung in inneren Angelegenheiten begruenden solle. Sie erklaerten sich bereit, die Moeglichkeiten einer Autostrasse und einer Eisenbahn zu pruefen; aber eine Antwort erhielten sie nicht.

"Es ist klar, dass die Verhandlungen, dass der eine Staat Forderungen aufstellen kann und der andere Staat gezwungen ist, diese anzunehmen keine Verguenstigungen im Sinne der 1934-Erklaerung sind, und mit den lebenswichtigen Interessen und der Wuerde des polnischen Staates unvereinbart sind. Das fasst natuerlich die ganze Lage und polnische Einstellung zusammen. Darnach lehnt sie dann die deutschen Vorwuerfe ab, naemlich das das englisch-polnische Abkommen bereits nicht mit dem deutsch-polnischen Abkommen in Verinbarung steht. Sie sagt, dass Deutschland mit anderen Nationen aehnliche Vertraege abgeschlossen habe und zum Schluss auf der naechsten Seite sagt sie gleichfalls, dass sie noch immer bereit sei, einen neuen Pakt mit Deutschland abzuschliessen, falls Deutschland dazu bereit sei.

Ich bitte den Gerichtshof sich nunmehr der Darlegung C-120 zuzuwenden und zwar beziehe ich mich auf die ersten 2 Briefe, zu denen ich bloss vor einigen Minuten Bezug genommen habe. Sie sind GB 41. Am Ende der Seite steht die Zahl 614. Es ist die erste Seite der Darlegung. Es ist Hitlers Anweisung, unterschrieben von Hitler und Keitel, die die Vorbereitung mit Polen anordnet. Ich weise auf Seite 6 des Exhibit hin.

Ich beziehe mich auf Seite 6 dieses Dokuments. Die Nummer der Seite steht in der Mitte am Ende der Seite. Es ist ein Schreiben vom OKW, unterzeichnet von Hitler. Es traegt das Datum 10.5. Es geht an OKH, OKW und OKM und an Unterabteilung des OKW und es enthaelt Anweisungen fuer den Wirtschaftskrieg und den Schutz des eigenen Wirtschftslebens.

H0234 - 0020

Ich erwaehne es lediglich um zu beweisen, dass waehrend dieser ganzen Zeit die Vorbereitungen fuer einen sofortigen Angriff weiterbetrieben wurden. Das Dokument bleibt ein Teil derselben Darlegung.

Wieder auf der naechsten Seite, die die Nummer C 120 L traegt, befindet sich ein Auszug und nicht eine volle Uebersetzung und ich beabsichtige, diese nicht vorzulesen. Es ist die Anlage, die die "Anweisung fuer den Wirtschaftskrieg und die Massnahmen fuer den Schutz unserer Wirtschaft" zeigt.

Aber wie wir spaeter sehen werden, wurden waehrend dieser Monate und Wochen nicht nur militaerische Vorbereitungen, sondern auch wirtschaftliche und alle Arten von anderen Vorbereitungen, die auf einen baldmoeglichsten Krieg abzielen, durchgefuehrt.

Ich glaube, diese Vorbereitungsperiode, die ich bis zum Mai 1939 dargelegt habe, endet tatsaechlich mit jenem beruehmten Zusammentreffen oder Besprechung in der Reichskanzlei am 23. Mai, worueber das Gericht bereits gehoert hat. Es war das Dokument L-79 und hat bereits die USA Nr.27, Ich glaube auf diese Urkunde ist Bezug genommen worden oder sie ist bekannt als das Schmundt-Protokoll. Es ist das letzte Dokument im Dokumentenbuch des Gerichts und ich beabsichte nicht, irgend etwas draus vorzulesen. Es ist bereits vorgelesen worden und das Gericht wird sich daran erinnern, dass es die Rede war, in der Hitler um Lebensraum rief und in der er sagte, dass Danzig ueberhaupt nicht die Streitfrage darstelle. Es waere eine Frage der Ausdehnung des Lebensraumes im Osten und er sagte dabei, dass die Entscheidung getroffen worden sei, Polen anzugreifen.

DER PRAESIDENT: Koennen sie mich an das Datum erinnern?

SIR GRIFFITH JONES: Am 23.Mai 1939 .

Ihre Lordschaft wird sich daran erinnern, dass neben vielen anderen Goering, Raeder und Keitel zugegen waren. Sie hat drei besondere Saetze, an die ich das Gericht erinnern moechte.

Gaebe es ein Buendnis zwischen Frankreich, England und Russland gegen Deutschland, Italien und Japan, würde ich gezwungen sein, England und Frankreich mit einigen vernichtenden Schlaegen anzugreifen. Der Fuehrer zweifelt an der Moeglichkeit einer friedlichen Loesung mit England."

H0234-0021

Damit war nicht nur die Entscheidung getroffen endgueltig Polen sondern auch beinahe gleichfalls endgueltig England und Frankreich anzugreifen. Ich wende mich nun dem folgenden Zeitraum zu, den ich als den der endgueltigen Vorbereitungen vom Juni bis zum Kriegsbeginn, anfangs September beschrieben habe. Wenn das Gericht einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis des Dokumentenbuches werfen wird, wird es finden, dass ich aus Gruenden der Einfachheit das Beweismaterial unter 4 Ueberschriften eingeteilt habe: "Letzte Vorbereitungen der Wehrmacht," "Wirtschaftliche Vorbereitungen", "Die beruehmten Obersalzberger Reden", und "die politischen oder diplomatischen Vorbereitungen, die die Krisis und die Rechtfertigung fuer den Einfall Polens herbeifuehren".

Ich verweise das Gericht auf das erste Dokument in diesem Buch, das sich mit den endgueltigen Vorbereitungen der Wehrmacht beschaeftigt. Es ist wiederum ein Exhibit das verschiedene Dokumente enthaelt und ich beziehe mich besonders auf das zweite Dokument mit dem Datum des 20. Juni 1939. Es ist das Dokument C-126, welches die Nummer GB-45 erhaelt.

Sie werden sich erinnern, dass ein genauer Zeitplan verlangt worden war. Er liegt hier vor:

"Das Oberkommando der Wehrmacht hat dem Fuehrer und Obersten Befehlshaber einen "Vorlaeufigen Zeitplan" fuer "Fall Weiss", gestuetzt auf Einzelheiten, die soweit von Kriegsmarine dem Heer und der Luftwaffe zur Verfuegung gestellt wurden, unterbreitet. In diesem Zeitplan waren Einzelheiten ueber die Tage, die dem Angriff und dem Beginne des Angriffs vorausgingen, nicht enthalten.

In der Hauptsache stimmt der Fuehrer und Oberster Befehlshaber mit den Absichten der Kriegsmarine, des Heeres und der Luftwaffe ueberein und macht zu einzelnen Punkten die folgenden Bemerkungen:

"1. Um nicht die Bevoelkerung durch die Einberufungen von Reserven in grosserem Masse, als es fuer die fuer 1939 geplanten Manoever gewoehnlich waere, zu beunruhigen, soll Arbeitgebern und anderen Privatpersonen, die Nachfragen erheben sollten, gesagt werden, die Einberufungen erfolgen fuer die Herbstmanoever und fuer die Uebungseinheiten, deren Aufstellung fuer diese Manoever geplant sei.

"Um entsprechende Anweisungen an nachgeordnete Dienststellen wird gebe-

H0234 - 0022

ten".

Dies alles wurde wichtig und besonders wichtig zu einem spaeteren Zeitpunkt, wenn wir finden, dass die deutsche Regierung Antraege bezueglich einer Mobilmachung auf Seiten der Polen erhebt. Hier finden wir es im Mai oder vielmehr im Juni, dass sie in der Mobilmachung begriffen sind, nur tun sie es im geheimen.

"Aus Sicherheitsgruenden darf die Raeumung von Krankenhaeusern, die sich in den Grenzgebieten befinden und die gemaess eines Vorschlages des Oberkommandos des Heeres Mitte Juli, nicht durchgefuehrt werden."

Ich bitte das Gericht, sich den Kopf auf der folgenden Seite anzusehen. Es ist ersichtlich, dass dieser Befehl vom Angeklagten Keitel unterzeichnet wurde. Ich denke, es ist unnoetig, weitere Auszuege aus jenem Dokument vorzulesen. Da ist zunaechst das erste Dokument auf der ersten Seite dieses Exhibits, naemlich ein kurzer Brief mit dem Datum des 2.8., welches ein spaeteres Daraufzurueckgehen ersparen wird, obwohl es im Augenblick aus der Zeitfolge herausgenommen ist. Ich befuerchte, es ist lediglich ein Auszug, wie es in der Uebersetzung erscheint.

"Beigefuegt sind Operationen, Anweisungen fuer die Benutzung von Unterseeboten, die als Vorsichtsmassnahme in den Atlantischen Ozean hinausgeschickt werden sollen, falls der Plan den "Fall Weiss" durchzufuehren, unveraendert bleiben sollte. F.O. des U-Bootes wird seine Operationsbefehle bis zum 12. August einreichen."

Es muss angenommen werden, dass der Angeklagte Doenitz davon wusste, dass seine Unterseeboote als Vorsichtsmassnahme in den Atlantischen Ozean geschickt werden sollten, falls der Plan den "Fall Weiss" durchzufuehren, unveraendert bleiben sollte."

Ich wende mich dem naechsten Dokument im Buche des Gerichtshofes, naemlich Nummer C-30, zu, welches die Nummer GB 46 erhaelt. Es handelt sich um einen vom 27. Juli datierten Brief. Er enthaelt Befehle fuer die Land- und Seestreitkraefte, bezueglich der Besetzung der deutschen Freistadt Danzig.

"Der Fuehrer und Oberster Befehlshaber der Wehrmacht hat die Wiedervereinigung des deutschen Freistaates Danzig mit dem Grossdeutschen Reich angeordnet. Die Wehrmacht muss sofort zwecks Schutzes der deutschen Bevoel-

H0234 - 0023

kerung den Freistaat Danzig besetzen. Keine feindlichen Absichten werden auf Seiten Polens aufkommen, solange die Besetzung ohne Waffengewalt stattfinden wird."

Der Brief setzt dann auseinander, wie die Besetzung von statten gehen soll. All dieses wird wieder wichtiger, wenn wir die diplomatische Aktion der letzten paar Tage vor dem Kriege besprechen, als Deutschland behauptete, Scheinauftraege fuer friedliche Beilegung der Streitfrage zu machen. Ich moechte dies zum Beweise dafuer angeben, dass die Entscheidung getroffen war, und ihn nichts von dieser Entscheidung abbringen konnte. Dieses Dokument besagt: "Keine feindlichen Absichten werden auf Seiten Polens aufkommen, solange die Besetzung ohne Waffengewalt stattfinden wird." Nichtsdestoweniger war dies nicht die einzige Bedingung, auf Grund deren, die Besetzung stattfinden sollte, und wir finden, dass waehrend des Monats Juli bis zum Beginne des Krieges Schritte unternommen wurden, um die Danziger Bevoelkerung zu bewaffnen und sie fuer die Teilnahme an der kommenden Besetzung vorzubereiten.

Ich verweise das Gericht auf das naechste Dokument TC-71, das die Nummer GB. 47 erhaelt, in den nur einige der Berichte niedergelegt sind, die waehrend dieses Zeitraumes beinahe taeglich von Herrn Shepherd, den General-Konsul in Danzig, an den englischen Aussenminister kamen. Die vollstaendige Zusammenfassung dieser Berichte kann im englischen "Blaubuch" gefunden werden. Ich verweise jetzt nur auf zwei als Beispiel fuer die Natur der Dinge, die vor sich gingen.

Ich verweise auf den ersten Bericht, der in diesem Exhibit enthalten ist und das Datum des 1. Juli 1939 traegt.

"Gestern Morgen sind 4 deutsche Armee-Offiziere in Zivilkleidung mit dem Nachtexpress-Zug von Berlin angekommen, um die Danziger Heimwehr zu organisieren.

Alle Zugaenge zu den Huegeln und geschleiften Festungen, die einen beliebten oeffentlichen Spaziergang am Westrand der Stadt bildeten, wurden mit Stacheldraht gesperrt und mit Aufschriften von "Zutritt verboten", versehen. An den Mauern um die Schiffswerften haengen Plakate mit der Aufschrift: "Kameraden, haltet Euren Mund, damit Ihr die Folgen nicht bereut."

Der Master des englischen Dampfers "High Commissioner Wood", der zwi-

H0234-0024

schen dem 28. und 30. Juni in Koenigsberg umherwanderte, bemerkte eine betraechtliche militaerische Taetigkeit, einschliesslich ausgedehnter Verladungen von getarnten geschlossenen Kraftwagen und aehnlichen Materials durch kleine Kuestenschiffe. Am 28.6. verliessen 4 mittlere Dampfer Koenigsberg mit Truppen, Lastkraftwagen, Feldkuechen usw. beladen, angeblich um nach Beendigung der Manoever nach Hamburg zurueckzukehren. In Wirklichkeit befanden sie sich auf der Fahrt nach Stettin. Namen der Schiffe etc."

Als ein weiteres Beispiel verweise ich auf den Bericht Nr. 11, auf der naechsten Seite des Exhibits, das vom 10. Juli stammt. Er sagt: "Der gleiche Informant und den ich fuer zuverlaessig halte, sagt mir, dass er am 8.7. ungefaehr 30 Wehrmachtskraftwagen mit ostpreussischen Nummernschildern auf dem Bischofsberg sah, wo auch zahlreiche Feldkuechen in den Hecken aufgestellt waren. 8 grosse Flugabwehrkanonen waren in Stellung, die nach seiner Schaetzung von ueber 3" Kalibers waren, sowie 3 sechslaeufige leichte Flugabwehrkanonen. Ungefaehr 500 Mann exerzierten dort, und der ganze Platz ist mit Stacheldraht befestigt." Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, dass ich das Gericht mit weiteren Vorlesungen in Anspruch nehme.

Es handelt sich hier lediglich um 2 Berichte, aus vielen anderen, die im englischen Blaubuch gefunden werden koennen, das sich mit der Bewaffnung und den Vorbereitungen der Freistadt Danzig beschaeftigt.

Am 12. und 13. August, als die Vorbereitungen praktisch beendet waren - das Gericht wird sich daran erinnern, dass sie fuer eine Invasion Polens am 1. September fertig sein mussten - enthuellen Hitler und der Angeklagte Ribbentrop endlich ihre Absichten ihren Verbuendeten, den Italienern.

Eine der Stellen in der Rede Hitlers vom 23. Mai muss erinnert werden. Ich zitiere sie jetzt nicht, da sie bereits gelesen wurden. In einer Stelle dieser Rede sagte Hitler mit Bezug auf den bevorstehenden Angriff auf Polen: "Unser Ziel muss geheim gehalten werden, selbst vor den Italienern und Japanern !"

Nachdem nunmehr seine Vorbereitungen vollstaendig waren, gibt er seine Absichten seinen italienischen Kameraden kund und hofft damit, dass sie sich ihm anschliessen werden. Die Niederschriften dieser Konferenz sind lang, und ich habe nicht die Absicht, mehr als einige Stellen vorzulesen. Der Inhalt

H0234 - 0025

kann allgemein damit zusammengefasst werden, dass Hitler versucht, Italien zu ueberreden, mit ihm am Kriege teilzunehmen. Italien, bzw. Ciano, sind sehr ueberrascht. Er hatte keine Ahnung, so sagt er, von der Eile der Angelegenheit und sie waeren nicht vorbereitet. Er versucht deshalb Hitler von seinem baldigen Kriegsbeginn abzubringen, bis der Duce etwas mehr Zeit gehabt haette, sich vorzubereiten.

H0234 – 0026

Der Wert des Protokolls dieser Besprechung - vielleicht sein groesster Wert - ist, dass es ganz klar die deutsche Absicht zeigt, England und Frankreich schliesslich anzugreifen, wenn auch nicht zur selben Zeit, wie Polen.

Ich weise das Gericht auf die zweite Seite das Beweisstueckes. Hitler versucht, die Staerke Deutschlands darzulegen, die Gewissheit des Gewinnens des Krieges und hofft daher die Italiener zum Mitgehen zu bewegen.

"Zur See hat England gegenwaertig keine sofortigen Verstaerkungen in Aussicht." Ich lese vom Beginn der 2. Seite. Es wird einige Zeit vergehen, ehe die im Bau befindlichen Schiffe in Dienst gestellt werden koennen. Was die Landkraefte betrifft, wurden nach Einfuehrung der Wehrpflicht 60.000 Mann zu den Fahnen gerufen.

Ich lese diese Saetze besonders deshalb, um die Absicht des Angriffes auf England zu zeigen. Wir haben uns eingehend mit Polen beschaeftigt, aber diese Gedankengaenge sind ausschliesslich gegen England gerichtet.

"Wenn England die notwendigen Truppen im eigenen Land behaelt, kann es nach Frankreich hoechstens 2 Infanterie-Divisionen und eine Panzerdivision senden. Weiters kann es einige Bomber-Squadronen, aber kaum Kampfflugzeuge senden, da die deutsche Luftwaffe bei Ausbruch des Krieges sofort England angreifen wuerde und die englischen Kampfflugzeuge dringend fuer die Verteidigung des eigenen Landes benoetigt werden wuerden.

"Bezueglich der Stellung von Frankreich sagte der Fuehrer, dass Deutschland nach der Zerstoerung Polens - was keine lange Zeit in Anspruch nehmen duerfte - in der Lage sein wuerde, Hunderte von Divisionen entlang dem Westwall aufzustellen und Frankreich gezwungen sein wuerde, alle verfuegbaren Kraefte aus den Kolonien, von der italienischen Grenze und anderswo, an die eigene Maginot-Linie zu werfen, fuer den Kampf auf Leben und Tod, der dann beginnen wuerde. Der Fuehrer dachte auch, dass es fuer Frankreich keineswegs leichter sein werde, die italienischen Befestigungen zu ueberrennen, als den Westwall. Hier zeigte Graf Ciano grossen Zweifel, Zweifel, welcher vielleicht in Anbetracht der nachherigen Ereignisse, voll berechtigt war."Die Guete der polnischen Armee war sehr unausgeglichen. Mit einigen Parade-Divisionen waren eine grosse Anzahl von Truppen minderer Qualitaet vereinigt. Polens Anti-Tank- und Flugabwehr-Verteidigung war sehr schwach und weder England noch Frankreich konnten diesbzgl. Hilfe leisten."

H0234 - 0027

Das Gericht wird daher natuerlich abzuschaetzen wissen, ob Polen eine solche Bedrohung des Deutschen Reiches an Deutschlands Ostgrenze war.

"Wenn Polen jedoch die Hilfe der Westmaechte ueber einen laengeren Zeitraum erhalten koennte, dann waeren diese Waffen verfuegbar und Deutschlands Ueberlegenheit wuerde dadurch verschwinden. Im Gegensatz zu den Fanatikern in Warschau und Krakau war die uebrige Bevoelkerung gleichgueltig. Weiter ist es notwendig, die Lage des Polnischen Staates zu beruecksichtigen. Von 34 Millionen Einwohnern waren 1 1/2 Millionen Deutsche, ungefaehr 4 Millionen Juden, 9 Millionen Ukrainer, sodass die wirklich polnische Bevoelkerungszahl viel kleiner war, als die Gesamtzahl der Bevoelkerung. Ihre Kampfkraft war, wie ich schon erwaehnte, nicht allzuhoch geschaetzt.
Unter diesen Umstaenden koennte Polen von Deutschland in kuerzester Zeit niedergeschlagen werden.

"Da die Polen durch ihre ganze Einstellung es klar machten, dass sie im Falle eines Konfliktes auf der Seite der Gegner Deutschlands und Italiens stehen wuerden, koennte eine rasche gegenwaertige Erledigung nur von Vorteil im unvermeidbaren Streit mit den westlichen Demokratien sein. Wenn ein feindseliges Polen an der deutschen Ostgrenze verbleibt, wuerden nicht nur die 11 ostpreussischen Divisionen festgelegt sein, sondern weitere Truppenkoerper muesste in Pommern und Schlesien behalten werden. Im Falle einer vorherigen Vernichtung wuerde das nicht notwendig sein."

Das Fuer und Wider geht in den naechsten Zeilen weiter.
Ich gehe auf die naechste Seite ueber:

"Auf die Frage von Danzig zurueckkommend erklaerte der Fuehrer, dass es ihm unmoeglich sei, zurueckzuweichen. Er habe mit Italien eine Vereinbarung geschlosser wegen des Zurueckziehens der deutschen Bevoelkerung aus Sued-Tirol, aber gerade deshalb muesse er die groesste Sorge darauf verwenden, den Eindruck zu vermeiden, dass diese Ruecknahme der Tiroler ein Vorbild fuer andere Zonen sei. Ferner rechtfertige er diese Bevoelkerungs-Zurueckziehung mit dem Hinweis, auf eine allgemein oestliche - und nordoestliche Richtung der deutschen Politik. Der Osten und der Nordosten, das heisst die baltischen Laender, sind Deutschlands unwidersprochene Einflusszonen seit undenklichen Zeiten gewesen, sowie das Mittelmeer die entsprechende Zone fuer Italien ist. Auch aus wirtschaftlichen Gruenden benoetigte Deutschland Nahrungsmittel und Bauholz aus diesen oestlichen Regionen."

H0234 — 0028

Nun um zur Wahrheit dieser Sache zu gelangen: Es waren nicht Verfolgungen von deutschen Minderheiten in den polnischen Grenzbezirken, sondern wirtschaftliche Gruende, der Bedarf fuer Lebensmittel und Holz aus Polen.

"Was Danzig betrifft, sind Deutschlands Interessen nicht allein sachlich, obwohl die Stadt den groessten Hafen der Ostsee besitzt. Danzig war das Nuernberg des Nordens, eine uralte deutsche Stadt, die sentimentale Gefuehle in jedem Deutschen hervorruft und der Fuehrer trug diesem psychologischen Moment, der oeffentlichen Meinung, Rechnung. Um einen Vergleich mit Italien zu bilden, solle Graf Ciano doch annehmen, dass Triest in jugoslawischen Haenden sei und eine grosse italienische Minderheit auf jugoslawischem Gebiete grausam behandelt werde. Es ist schwer anzunehmen, dass Italien laengere Zeit, ueber etwas dieser Art Ruhe, bewahren wuerde.

"In seiner Antwort auf die Darlegungen des Fuehrers drueckte Graf Ciano zuerst die grosse Ueberraschung auf italienischer Seite ueber die vollstaendig unerwartete Schwere der Lage aus. Deutschland hatte weder in den Besprechungen von Mailand, noch in jenen in Berlin, anlaesslich seines letzten Besuches, angedeutet, dass die Lage bzgl. Polen so ernst war. Ribbentrop habe im Gegenteil erwaehnt, dass seiner Meinung nach, die Danziger Frage im Laufe der Zeit geschlichtet werden koenne. Aus diesem Grunde nahm der Duce an, angesichts seiner Meinung eines unvermeidlichen Konfliktes mit den Westmaechten, Vorbereitungen in dieser Hinsicht machen zu muessen. Er habe Plaene fuer einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren fertiggestellt. Wenn ein sofortiger Konflikt unvermeidlich sei, wuerde der Duce, wie er Ciano erklaerte, gewiss auf deutscher Seite stehen, aber aus verschiedenen Gruenden wuerde er die Verschiebung eines allgemeinen Konfliktes auf spaetere Zeit begruessen."

Es kam nicht in Frage, die Beseitigung eines allgemeinen Konfliktes zu begruessen. Das einzige Bedenken jedermanns war der Zeitpunkt.

"Ciano zeigte dann an Hand einer Landkarte die Lage Italiens im Falle eines allgemeinen Krieges. Italien glaube, dass ein Krieg mit Polen nicht auf dieses eine Land beschraenkt bleibe, sondern in einem allgemeinen Krieg uebergehen wuerde."

Hernach versucht Ciano waehrend der Konferenz, Hitler von sofortiger Aktion abzubringen. Ich verlese 2 Zeilen der Debatte (Seite 5, oben, des Beweisstueckes.

H0234 - 0029

"Aus diesen Gruenden bestand der Duce darauf, dass die Achsenmaechte eine Geste zeigen sollen, die die Welt von den Friedens-Absichten Italiens und Deutschlands ueberzeugen sollen."

Dann kommen wir zur diesbezueglichen Antwort des Fuehrers, Seite 5, Mitte:

"Der Fuehrer antwortete, dass in der Loesung des polnischen Problems keine Zeit verloren gehen sollte. Je laenger man im Herbst zuwarte, desto schwieriger wuerden die militaerischen Operationen in Osteuropa werden.
Von Mitte September an, seien Luftoperationen in diesen Gebieten kaum durchfuehrbar, waehrend der Zustand, der durch Herbstregen rasch in Moraeste verwandelten Strassen, ein solcher sei, dass er sie, fuer motorisierte Kraefte unbenuetzbar mache.
Von September bis Mai sei Polen ein grosser Sumpf und fuer militaerische Aktionen jeder Art voellig ungeeignet. Polen koennte Danzig jedoch im September besetzen und Deutschland koennte nichts dagegen tun, da Bombardieren und Zerstoeren dieser Stadt nicht in Frage komme."

Scheinbar kam Bombardieren und Zerstoeren an allen Plaetzen nicht in Frage, wo Deutsche wohnen. Warschau, Rotterdam, England, London - ich moechte wissen, ob Gefuehle dieser Art bzgl. dieser Objekte in Erwaegung gezogen wurden.

"Ciano fragte, wie fruehzeitig die Danziger Frage nach der Meinung des Fuehrers geloest werdenmuesse. Der Fuehrer antwortete, dass dies in der einen oder anderen Weise bis Ende August erledigt sein muesse. Was die Frage Cianos wegen Vorschlages einer Loesung betreffe, antwortete Hitler, dass Polen die politische Kontrolle Danzigs aufgeben muesse, dass die wirtschaftlichen Interessen Polens jedoch gewahrt bleiben wuerden, und dass die allgemeine Haltung Polens zur Verminderung der Spannung beitragen muesse.
Er zweifle, ob Polen zu dieser Loesung bereit sei, da Deutschlands Vorschlaege bis jetzt zurueckgewiesen worden seien. Der Fuehrer machte Beck persoenlich diese Vorschlaege anlaesslich dessen Besuches auf dem Obersalzberg. Sie waren fuer Polen aeusserst guenstig. Als Gegenleistung fuer die politische Uebergabe Danzigs unter vollstaendiger Wahrung polnischer Interessen, und die Herstellung einer Verbindung zwischen Ostpreussen und dem Reich, haette Deutschland eine Grenzgarantie und einen 25-jaehrigen Freundschaftspakt unterzeichnet und Polen Teilnahme am Einfluss auf die Slowakei gewaehrt. Beck nahm diese Vorschlaege

H0234 - 0030

mit dem Bemerken in Empfang, dass er sie ueberpruefen werde. Die glatte Zurueckweisung erfolgte nur als Ergebnis der englischen Einmischung. Die allgemeinen polnischen Ziele konnten deutlich aus der Presse ersehen werden: Sie beanspruchten ganz Ostpreussen und eine Ausdehnung nach Westen bis Berlin."

H0234-0031

Dies ergab ziemliche Schwierigkeiten.

Die Besprechung wurde nachts gehalten und am folgenden Tage fortgesetzt. Auf Seite 7, Mitte, zu entnehmen:

"Daher kam der Fuehrer zu zwei bestimmten Schluessen:

(1) Im Falle jeder weiteren Herausforderung wuerde er sofort angreifen;

(2) Im Falle Polen nicht klipp und klar seine politischen Absichte bekannt gibt, muss es dazu gezwungen werden."

Ich gehe zu den letzten Zeilen dieser Seite ueber:

"Wie die Dinge nun stehen, koennen Deutschland und Italien durch den Mangel an Lebensraum einfach nicht mehr weiter bestehen. Es ist nicht nur kein zusaetzlicher Raum vorhanden, sondern der vorhandene wird durch seine derzeitigen Besitzer blockiert; sie sitzen wie Geizhaelse auf ihren Haufen Gold und betruegen sich selbst mit ihren Reichtuemern. Die westlichen Demokratien sind vom Wunsche der Herrschaft ueber die Welt beseelt und betrachten Deutschland und Italien nicht als ebenbuertig. Das psychologische Moment der Versuchung war vielleicht das Schlimmste der ganzen Sache. Sie koennte nur durch einen Kampf auf Leben oder Tod entschieden werden, dem die Achsenmaechte leichter entgegentreten koennten, weil sich ihre Interessen an keinem Punkte beruehren. "Das Mittelmeer war offensichtlich das aelteste Herrschaftsgebiet, auf das Italien Anrecht zur Vorherrschaft habe. Der Duce hatte selbst schon der Meinung Ausdruck gegeben, dass Italien bereits die vorherrschende Mittelmeer-Macht sei. Andererseits erklaerte der Fuehrer, dass Deutschland die uralte Strasse nach Osten wandeln muesse, dass dieser Tag auch aus wirtschaftlichen Gruenden erwuenscht sei, und dass Italien aus geographischen und geschichtlichen Gruenden dauernden Anspruch auf das Mittelmeergebiet habe. Schon Bismarck habe das anerkannt und sprach darueber in seinem bekannten Brief an Manzzini.

Die Interessen Deutschlands und Italiens gingen in ganz verschiedene Richtungen und es wuerde niemals Streit zwischen ihnen geben.

H0234-0032

"Ribbentrop fuegte hinzu, dass nach Erledigung der gestern erwaehnten zwei Fragen, Italien und Deutschland den Ruecken frei fuer Handlungen im Westen haetten. Der Fuehrer erklaerte, dass Polen derart zerschmettert werden muesse, dass es fuer 50 Jahre - (hier scheint die Uebersetzung zweifelhaft zu sein) fuer viele kommende Jahre, kampfunfaehig sei.

In einem solchen Falle koennten die Streitfragen im Westen geloest werden.

"Ciano dankte dem Fuehrer fuer seine so ueberaus klare Erklaerung der Situation. Er selbst haette nichts zu ergaenzen und wuerde dem Duce vollen Bericht erstatten. Er bat in einem Punkte um ausfuehrlichere Information, damit der Duce alle Tatsachen vor sich habe.

Der Duce koenne sich vielleicht noch nicht entschliessen, weil de Fuehrer auf Grund langer Erfahrungen bisher glaubte, dass der Streit mit Polen lokalisiert werden koenne. Bis nun habe er- Ciano- stets gefunden, dass der Fuehrer in Beurteilung von Lagen stets Recht behalten habe. Wenn jedoch Mussolini keine Entscheidung treffen koenne, muesse er diverse Vorsichtsmassnahmen treffen und deshalb werfe er - Ciano - die folgende Frage auf:

"Der Fuehrer erwaehnte 2 Bedingungen, auf Grund derer er Polen angreifen wuerde:(1) wenn sich Polen ernster Herausforderungen schuldig mache, (2) wenn Polen nicht seinen politischen Standpunkt klar stelle.

Die erste Bedingung haenge von der Entscheidung des Fuehrers ab und die deutschen Gegenmassnahmen wuerden sofort erfolgen. Die zweite Bedingung jedoch erfordere gewisse Entscheidungen, was die Zeit betrifft. Ciano frage daher nach dem Datum, bis zu welchem, Polen das Deutsche Reich bzgl. seiner politischen Absichten zufriedenstellen muesse. Er koenne verstehen, dass dieser Zeitpunkt von den klimatischen Bedingungen abhaenge.

" Der Fuehrer antwortete, dass die Entscheidung Polens laengstens mit Ende August klargestellt sein muesse. Da jedoch

H0234-0033

der entscheidene Teil der militaerischen Operationen in einem Zeitraum von 14 Tagen erledigt werden koenne und die endgueltige Vernichtung, weitere 4 Wochen beanspruchen wuerde, koennen sie bis Ende September oder Anfang Oktober beendigt sein. Dieses koenne als die Termine angenommen werden. Daraus folge, dass Ende August der spaeteste Zeitpunkt sei, um Aktionen zu beginnen.

"Schliesslich versicherte der Fuehrer, dass er seit seiner Jugend ein Befuerworter deutsch-italienischer Zusammenarbeit sei und dass in seinen Buechern, keinen anderen Ansichten Ausdruck gegeben wurde. Er war stets der Meinung, dass Deutschland und Italien ganz natuerlich zur Zusammenarbeit geeignet seien, da es keine Interessenstreitigkeiten zwischen ihnen gaebe. Er sei persoenlich gluecklich, in einer Zeit zu leben, in der es ausser ihm, einen anderen grossen Staatsmann gaebe, der gross und einzigartig in der Geschichte stehen wuerde; ein Freund dieses Mannes zu sein, bereite ihm eine grosse persoenliche Genugtuung und wenn die Stunde des gemeinsamen Kampfes schlage, werde er stets an der Seite des Duce zu finden sein."

VORS: Das Gericht vertagt sich nun fuer 10 Minuten.

Sir Griffith Jones: Wenn das Gericht gestattet, ich habe noch nicht das letzte Dokument, auf das ich als Exhibit Bezug nahm, tatsaechlich vorgelegt. Es ist dies Dokument TC-77, das nun GB-48 wird. Ich habe mich dem Gericht gegenueber auf das Dokument bezogen als Beweis dafuer, dass die militaerischen Vorbereitungen waehrend der ganzen Zeit weitergingen, ihrer Vollendung entgegen. Ich moechte nun auf einen Brief des Angeklagten Funk verweisen, der beweist, dass zu gleicher Zeit die Wirtschaftler nicht muessig blieben. Der Brief ist unter dem Datum 25.August 1939, den der Angeklagte Funk an den Fuehrer schreibt,; er sagt darin:

"Mein Fuehrer!

Fuer die mir von Ihnen in so freundlicher und herzlicher Weise uebermittelten Gluckwuensche zu meinem Geburstag, danke ich Ihnen

H0234-0034

aus aufrichtigem Herzen. Wie gluecklich und dankbar muessen wir Ihnen sein, dass es uns vergoennt ist, an diesem ueberwaeltigend grossen und weltbewegenden Geschehen dieser Tage mitzuwirken. Es ist mir von dem Herrn General-Feldmarschall Goering uebermittelt worden, dass Sie, mein Fuehrer, gestern abend die von mir vorbereiteten Massnahmen fuer eine Kriegsfinanzierung und fuer die Gestaltung der Lohn- und Preisverhaeltnisse und die Durchfuehrung eines Notopfers grundsaetzlich gebilligt haben. Dieses erfuellt mich mit tiefstem Dank. Ich gestatte mir hiermit, Ihnen gehorsamst zu melden, dass es mir durch die bereits in den letzten Monaten getroffenen Vorsichtsmassnahmen gelungen ist, die Deutsche Reichsbank nach innen so stark und nach aussen so unantastbar zu machen, dass uns die schwersten Auswirkungen des internationalen Geld- und Kreditmarktes absolut nicht beruehren koennen. Ich habe inzwischen alle irgendwie im Ausland greifbaren Guthaben der Reichsbank und der gesamten Wirtschaft unauffaellig in Gold angelegt. Die getroffenen Vorbereitungen sehen vor, eine ruecksichtslose Ausschaltung jeder Art von Konsum, der nicht lebenswichtig ist und jeder Art oeffentlicher Ausgaben und oeffentlicher Arbeitsprojekte, die nicht fuer die Kriegsmassnahmen wichtig sind und wir werden so in der Lage sein, allen an die Finanzen und die an die Wirtschaft zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden, ohne schwerwiegende Erschuetterungen. Ich habe es als meine Pflicht angesehen, Ihnen, mein Fuehrer, als von Ihnen eingesetzter Generalbevollmaechtigte der deutschen Wirtschaft diesen Bericht vorzulegen und verpflichte mich Ihnen.

"Heil mein Fuehrer. (gezeichnet) Walter Funk"

Dieses ist das Dokument PS-699, das als GB-49 vorgelegt wird. Es ist vielleicht schwer, sich in Anbetracht dieses Briefes vorzustellen, wie der Angeklagte Funk sagen kann, dass er nicht wusste, dass Kriegsvorbereitungen im Gange waren und dass

H0234 - 0035

es die Absicht der deutschen Regierung war, Krieg zu fuehren. Ich wende mich nun der Rede zu, die Hitler am 22. August in Obersalzburg hielt an seine Ober-Kommandeure. Am Ende der dritten Augustwoche waren die Vorbereitungen vollstaendig. Diese Rede ist vor dem Gericht bereits verlesen worden. Ich hoffe, es wird die Geduld des Gerichts nicht uebermaessig in Anspruch nehmen, wenn ich bitte, ein halbes Dutzend Zeilen vorzulesen, damit der Fortgang der Aufzeichnung ununterbrochen ist.
Auf Seite 1 von PS-1014, das bereits US-30 ist, heisst die vierte Zeile) "Jeder muss die Ansicht vertreten, dass wir von vornherein entschlossen waren zum Kampf gegen die Westmaechte."
Der zweite Absatz: "Die Zerstoerung Polens im Vordergrund. Das Ziel ist die Beseitigung der lebenden Kraefte, nicht die Errichtung einer bestimmten Linie. Selbst, wenn Krieg im Westen ausbraeche, bleibt die Zerstoerung Polens das Hauptziel."
Dann der beruehmte Satz aus dem dritten Absatz:
"Ich werde propagandistischen Anlass zur Ausloesung des Krieges geben - gleichgueltig ob es glaubhaft ist oder nicht - . Der Sieger wird spaeter nicht gefragt werden, ob er die Wahrheit sagte oder nicht. Im Entfesseln eines Krieges und bei einer Kriegsfuehrung entscheide nicht das Recht, sondern der Sieg."

Wir werden feststellen, wie diese propagandistischen Anlaesse - bereits in Vorbereitung - zum Hoehepunkt gefuehrt wurden.

Ich wende mich nun der naechsten Seite zu, dem dritten Absatz:

H0234-0036

"Es war mir von vorneherein klar, dass Konflikt mit Polen frueher oder spaeter unvermeidlich war. Ich hatte die Entscheidung bereits im Fruehjahr getroffen, hoffte aber, dass ich mich zuerst gegen den Westen wenden koennte in einigen Jahren und erst danach gegen den Osten."

Ich weise auf diese Aeusserungen nochmals besonders hin, um die Absichten der Nazi-Regierung zu betonen, nicht nur Polen zu erobern, sondern schliesslich in jedem Falle gegen die westlichen Demokratien Angriffskrieg zu fuehren.

Schliesslich wende ich mich der letzten Seite zu, einer Stelle, die besonders bedeutungsvoll wird, wenn wir fortfahren die Darstellung der Ereignisse der letzten Tage zu verfolgen.

"Wir brauchen eine Blockade nicht zu fuerchten. Der Osten wird uns mit Getreide, Vieh, Kohle, Blei und Zink versorgen. Es ist ein grosser Ziel-Umfang., der Einsatz von viel Kraft erfordern wird. Ich habe nur Angst, dass mir in letzten Moment irgend ein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt.

Das politische Ziel wird weitergesteckt. Der Anfang ist gemacht zur Zerstoerung von Englands Hegemonie. Der Weg ist fuer den Soldaten frei, nachdem ich die politischen Vorbereitungen getroffen habe."

Und dann wieder, die letzte Zeile, die spaeter bedeutungsvoll wird:

"Goerung antwortet mit Dank dem Fuehrer und der Versicherung, dass die Wehrmacht ihre Pflicht tun wird."

Ich wende mich nun weg von den militaerisch-writschaftlichen Vorbereitungen und seinen Ermahnungen an seine Generäle, um zu sehen, wie er die Entwicklungen auf diplomatischem und politischem Gebiet handhabte.

Am 26. August 1938... Ich bitte um Verzeihung. Am 23.August 1939 trat der Senat von Danzig zusammen und gab einen Erlass heraus, in dem Gauleiter Forster, zum Fuehrer des Staates der Freistadt Danzig eingesetzt wurde, eine Stellung, die bis dahin nicht bestanden hatte unter der damaligen Verfassung der freien Stad Danzig.

H0234 - 0037

Das naechste Dokument, das aus dem englischen Blaubuch stammt wird als Beweismaterial fuer diese Stelle vorgelegt, ein Vorfall, der natuerlich darauf hinausging, die erregten Gefuehle in der Stadt Danzig aufzupeitschen. Dieses ist TC-72, Nummer 62, das GB-50 wird.

Zur gleichen Zeit ereigneten sich Grenzzwischenfaelle, die von der Nazi-Regierung hervorgerufen wurden unter Hilfeleistung durch die SS. Der Gerichtshof hat bereits Beweismaterial durch General Lahousen gehoert, worin er sich auf die Lieferung polnischer Uniformen an die SS bezog, die fuer diesen Zweck verwendet wurden, sodass getoetete Polen auf deutscher Grenze gefunden werden konnten. Ich verweise das Gericht nun auf drei kurze Berichte, das bereits vorgelegte Beweismaterial zu vervollstaendigen. Sie sind im englischen Blaubuch enthalten; es sind Berichte vom Englischen Gesandten in Warschau.

Das erste, TC-72, Nummer 53, das GB 51, wird, ist datiert vom 26. August.

"Eine Reihe von Vorfaellen ereignete sich gestern wieder an der deutschen Grenze."

"Eine polnische Streifpatrouille stiess auf eine Gruppe Deutscher in Ein-Kilometer-Entfernung von der ostpreussischen Grenze, in der Nahe von Pelta. Die Deutschen eroeffneten Feuer; die polnische Patrouille antwortete, toeteten den Fuehrer, dessen Koerper zurueckgesandt wurde.

Deutsche Banden ueberschritten auch die schlesische Grenze. (in der Nahe eines Ortes, dessen Namen ich nicht aussprechen kann) -

"Szozyglo, zweimal in der Nahe von Rybnik und zweimal irgendwo anders; sie eroeffneten Feuer, griffen Blockhaeuser und Zollstationen mit Maschinengewehr und Handgranaten an. Die Polen legten heftigen Protest ein in Berlin."

"Gazeta Polska berichtet heute, dass es sich hierbei um mehr als Vorfaelle handelt. Dieses sind klar vorbereitete Angriffsaktionen von quasi-militaerischen Einheiten, mit regulaerer Heeresbewaffnung ausgeruestet, und in einem Falle handelte es sich um einen Gruppenteil der regulaeren Armee. Angriffe sind mehr oder weniger andauernd."

H0234 - 0038

"Diese Zwischenfaelle veranlassten Polen nicht, die Ruhe und starke Haltung in der Verteidigung zu verlieren. Die Tatsachen sprachen fuer sich selber und die Angriffsakte gingen von deutscher Seite aus. Dieses war die beste Antwort auf das Toben der deutschen Presse.

"Das Aussenministerium erklaert, dass inzwischen ein uniformiertes deutsches Detachement einen Polen jenseits der Grenze erschossen und einen anderen verwundet hat."

Ich gehe zum naechsten Bericht ueber, TC-72, Nr.54, der GB-52 wird; er ist vom gleichen Datum, dem 26. August:

"Das Auswaertige Amt bestreitet kategorisch die von Herrn Hitler dem Franzoesischen Botschafter erzaehlte Begebenheit, dass 24 Deutsche kuerzlich in Lodz und acht in Bielsko getoetet worden sind, als ohne irgendwelche Grundlage."

Und schliesslich, TC-72, Nummer 55, welches GB-53, wird, der Bericht vom naechsten Tage, dem 27. August:

"Soweit ich beurteilen kann, sind deutsche Behauptungen ueber Massenmisshandlungen der deutschen Minderheit durch polnische Behoerden grosse Uebertreibung, falls nicht vollkommen erfunden.

"2.Es machen sich keine Anzeichen dafuer bemerkbar, dass die polnischen Zivilbehoerden, Kontrolle ueber Situation verlieren. Warschau und, soweit ich beurteilen kann, das uebrige Polen, sind noch immer vollkommen ruhig.

"3.Derartige Behauptungen erinnern an die Methoden der Nazi-Propaganda im vorigen Jahre mit der Tschecho-Slovakei.

4." In diesem Falle ist es ganz einfach eine ganz willkuerliche deutsche Provokation, im Einklang mit ihrer festgelegten Methode, die seit Maerz (seit dem Datum, da der uebrige Teil der Tschecho-Slovakei unterjocht wurde und sie im Begriffe waren, sich gegen Polen zu wenden) zu immer groesseren Spannungen in den Beziehungen zwischen den beiden Nationen fuehrten. Ich nehme an, beabsichtigt hiermit war:

a)den Kriegsgeist in Deutschland zu schaffen;
b)die oeffentliche Meinung im Auslande zu beeindrucken;
c)Schlappheit oder Gewalttaetigkeit in Polen hervorzurufen.

H0234 - 0039

5."In Bezug auf die letzteren zwei Ziele hat diese Absicht vollkommen ihren Zweck verfehlt.

6."Es ist bemerkenswert, dass Hitler Danzig kaum erwaehnt hat.

7." Die deutsche Behandlung der tschechischen Juden und der polnischen Minderheit ist scheinbar ein nebensaechlicher Faktor, verglichen mit den behaupteten Leiden der Deutschen in Polen, wo man bemerke wohl, sie nicht mehr als 10% der Bevoelkerung einer Gemeinde erreichen.

8."Auf Grund dieser Tatsache kann man kaum daran zweifeln, dass, wenn Herr Hitler sich fuer Krieg entschied, der einzige Zweck der war, die polnische Unabhaengigkeit zu zerstoeren.

9." Ich werde keine Gelegenheit ungenutzt lassen, den Aussenminister auf die Notwendigkeit hinzuweisen, alles zu tun, was moeglich ist, um zu beweisen, dass Hitlers Behauptung in Bezug auf die deutsche Minderheit unwahr ist."

Und ich waege hier wieder weiteres Ergaenzungsbeweismaterial des Generals Lahousen in Form einer Aktennotiz, die erbeutet wurde, es ist eine Besprechung zwischen dem Schreiber und dem Angeklagten Keitel; Dokument PS-795, welches GB-64 wird. Diese Unterhaltung mit Keitel fand am 17. August statt und aus der Aktennotiz zitiere ich den ersten Absatz: Er sagt:

H0234 - 0040

"Ich berichtete mein Gespraech mit Jost an Keitel: er sagte; dass er dieser Aktion keine Beachtung schenken wuerde, da der Fuehrer ihn nicht benachrichtigt habe, dass er ihm lediglich haette wissen lassen, dass wir an Heydorich polnische Uniformen liefern sollten. Er ist damit einverstanden, dass ich den Generalstab benachrichtige. Er sagt, dass er von Aktionen dieser Art nicht viel denke. Jedoch kann nichts anderes geschehen, falls sie vom Fuehrer bestellt worden seien und dass er den Fuehrer nicht fragen koenne ,wie er die Ausfuehrung dieser besonderen Aktion geplant haette. Mit Bezug auf Dirschau, so hatte er entschieden, dass diese Aktion nur vom Heer ausgefuehrt werden wuerde."

Dies war die Lage zu Ende der ersten Woche im August. Am 22. August wurde der russisch-deutsche Nichtangriffspakt in Moskau unterzeichnet und wir haben Hitlers Rede, von diesem Tage, an seine Oberbefehlshaber gehoert, die von der uebrigen Welt mit Erschuetterung wahrgenommen wurde. Tatsaechlich wurden die Befehle, zum Einfall in Polen, sofort nach der Unterzeichnung dieses Vertrages gegeben und die H-Stunde sollte tatsaechlich, der fruehe Morgen des 25. August sein. Befehle wurden gegeben, in Polen, in den fruehen Morgenstunden des 25. August einzufallen und das werde ich sofort beweisen. Am gleichen Tag, als der deutsch-russische Pakt in Moskau unterzeichnet wurde, am 22. August, erreichte England die Nachricht von der Unterzeichnung. Vom militaerischen Gesichtspunkt aus betrachtet, war natuerlich die Bedeutung fuer Deutschland unter den gegebenen Umstaenden ganz augenscheinlich. Die britische Regierung legte sofort ihre Stellung dar, in der einen Hoffnung, in der letzten Hoffnung, wenn es eine Hoffnung ueberhaupt gewesen ist, dass sich die deutsche Regierung doch besinnen solle. Ich verweise auf Dokument T.C. 72 Nummer 56. Es ist das erste Dokument, im vorletzten Teil des Dokumentenbuches, es ist das Dokument, in welchem der Prime-Minister an Hitler schreibt, Dokument G.B. 55:

"Ihre Exzellenz. Ihre Exzellenz wird bereits von gewissen Massnahmen, die von der englischen Regierung getroffen worden sind, und wie sie in der Presse und ueber Rundfunk heute abend veroeffentlicht wurden, gehoert haben. Diese Schritte sind, in der Ansicht der englischen Regierung, wegen der militaerischen Bewegungen notwendig geworden, wie sie von Deutschland berichtet

H0234 - 0041

wurden und auchwegen der Tatsache, dass die Bekenntgabe eines deutsch-russischen Paktes in manchen Kreisen in Berlin augenscheinlich dahingehend aufgefasst wird, dass eine Einmischung Englands, zu Gunsten Polens, nicht mehr als eine Tatsache zu betrachten sei, mit der gerechnet werden muesste. Kein groesserer Fehler koennte gemacht werden; welches auch das Wesen des deutsch-russischen Abkommens ist. England kann die Verpflichtung, die es Polen gegenueber hat, nicht aendern, so wie von der englischen Regierung wiederholt und klar, oeffentlich, dargelegt worden ist und dass es entschlossen sei, dieselbst zuerfuellen. Es wurde behauptet, dass, falls die englische Regierung ihre Stellung im Jahre 1914 klar zum Ausdruck gebracht haette, die grosse Katastrophe haette vermieden werden koennen. Ob diese Behauptung wahr ist oder nicht, so ist die englische Regierung dieses mal entschlossen, dass kein derartiges tragisches Missverstaendnis sich ereignen wuerde.

Sollte der Fall eintreten, so ist sie entschlossen und darauf vorbereitet, alle ihr zur Verfuegung stehenden Kraefte ohne jedes Zoegern einzusetzen und es ist unmoeglich, das Ende der Feindseligkeiten, wenn sie einmal begonnen haben, vorauszuschen. Es wuerde eine gefaehrliche Illusion sein, zu glauben, dass ein begonnener Krieg zu einem fruehzeitigen Ende kommen wuerde, sogar wenn ein Erfolg an einer der vielen Fronten, an welchen zu kaempfen sein wird, gesichert waere." Der Prime-Minister draengt daher die deutsche Regierung, die Schwierigkeit zu loesen, ohne zur Gewalt zu schreiten, und schlaegt vor, dass ein Waffenstillstand erklaert werde, waehrend direkte Verhandlungen zwischen den zwei Regierungen, der polnischen und der deutschen Regierung, stattfinde. Ich zitiere nun in den Worten des Prime-Ministers Chamberlain: "Zu diesem Zeitpunkt gebe ich zu, dass ich keinen anderen Weg sehen kann, um eine Katastrophe zu vermeiden, die Europa in einen Krieg verwickelt. Im Hinblick auf die ernsten Folgen fuer die Menschheit, die aus der Handlung ihrer Herrscher folgen koennen, vertraue ich dar uf, dass ihre Exzellenz meine Ihnen vorgelegten Darlegungen aeusserst erwaegen wollen." Am folgenden Tag, am 23. August erwiderte Hitler an Prime-Minister Chamberlain -- dies ist Dokument T.C. 72 Nummer 60, G.B. 56 --. Er begann damit, was er bereits erklaert haette, dass Deutschland immer die Freundschaft Englands

H0234 - 0042

gesucht haette und sagt sodann "jeder andere Staat besitzt gewisse bestimmte Interessen, die es unmoeglich aufgeben kann." Ich zitiere den 3. Absatz wie folgt. "Deutschland war bereit, die Fragen Danzigs und des Korridors durch Verhandlung zu regeln, auf Grund eines Vorschlages unvergleichlichen Hochmuts. Die von England verbreiteten Behauptungen, hinsichtlich einer deutschen Mobilmachung gegen Polen, die Behauptungen von Angriffsplaenen gegenueber Rumaenien, Ungarn, usw., sowie auch die sogenannten Garantie-Erklaerungen die daraufhin gegeben wurden, haben jedoch eine polnische Neigung auf einer Basis, die auch fuer Deutschland annehmbar waere, zu verhandeln, zerstreut. Die bedingungslose Zusicherung, die von England an Polen gegeben wurde, das es jenem Lande unter allen Umstaenden geben wuerde, unabhaengig von den Gruenden, aus welchen ein Konflikt sich ereignen koennte, konnten in jenem Lande nur als Ermutigung aufgefasst werden, unter dem Schutz eines solchen Statuts, eine Welle von erschreckendem Terrorismus gegen die Eineinhalb-Million Deutschen die in Polen leben, auszuloesen." Weiterhin lese ich vom Bericht des englischen Botschafters, auf den ich soeben hingewiesen habe.

"Die Graeueltaten, die sodann in jenem Lande ausgefuehrt wurden, sind schrecklich fuer die Opfer, jedoch unertraeglich fuer eine grosse Macht, so wie es das deutsche Reich darstellt und welches ein passiver Zuschauer sein soll, waehrend diese Vorgaenge geschehen. Polen ist des Bruches zahlreicher gesetzlicher Verpflichtungen gegenueber der freien Stadt Danzig schuldig, hat Forderungen in der Form von Ultimaten gestellt und das Verfahren einer wirtschaftlichen Abschnuerung angewendet."

Er fahrt fort und sagt, dass "Deutschland eine Fortsetzung der Verfolgung Deutscher nicht dulden kann", und die Tatsache, dass eine britische Garantie Polens gegenueber, besteht, keinen Unterschied auf seinen Entschluss macht, den Stand dieser Dinge zu beenden. Ich zitiere vom Abschnitt 7: "Die deutsche Reichsregierung hat in der Hinsicht Nachricht erhalten, dass die britische Regierung die Absicht hat, Mobilmachungsmassnahmen auszufuehren, welche gemaess der Angaben in ihrem eigenen Brief deutlich und allein gegen Deutschland gerichtet sind. Dies soll auch von Frankreich der Fall sein. Deutschland hatte niemals die Absicht, militaerische Massnahmen zu ergreifen,

H0234-0043

ausser Massnahmen defensiven Charakters gegen England und Frankreich, so wie bereits betont wurde. Deutschland hat niemals beabsichtigt und beabsichtigt auch nicht in der Zukunft, England oder Frankreich anzugreifen. Daraus folgt, dass die Ankuendigung, so wie sie durch Sie, Mr.Prime Minister, in Ihrem eigenen Brief bestaetigt wurde, sich nur auf eine beabsichtigte Drohung, die gegen das Reich gerichtet ist, beziehen kann. Ichteile deshalb Ihrer Exzellenz mit, dass ich, im Falle diese militaerischen Ankuendigungen in die Tat umgesetzt werden sollten, die sofortige Mobilmachung der duetschen Wehrmacht anordne."

Wenn die Absichten der deutschen Regierung friedlicher gewesen waeren, wenn sie wirklich Frieden und nicht Krieg gewollt haetten, was war dann der Zweck dieser Zeilen, die lauteten, dass sie niemals beabsichtigen, England oder Frankreich anzugreifen oder eine Mobilmachung durchzufuehren? Im Hinblick auf das, was wir jetzt besitzen, wo wir wissen, was tatsaechlich in diesen Zeilen steckt, wiederum: Welche waren ihre Absichten, wenn sie den Ausdruck einer friedlichen Loesung der Danziger Frage gebrauchten. Ich zitiere aus dem letzten Abschnitt:

"Die Frage der Behandlung europaeischer Probleme auf einer friedlichen Basis ist nicht eine Entscheidung, die auf Deutschland beruht, sondern hauptsaechlich auf denen, die, seit dem das Versailler Diktat das Verbrechen begangen hatte, hartnaeckig und staendig jeder friedlichen Revision im Wege standen. Nur nachdem sich der Geist der verantwortlichen Macht geaendert hat, kann eine wirkliche Aenderung in der Beziehung zwischen England und Deutschland eintreten. Ich habe meinganzes Leben lang fuer eine englisch-deutsche Freundschaft gekaempft, die Stellung, die von der englischen Diplomatie eingenommen wurde - wenigstens bis jetzt - hat mich jedoch von der Nutzlosigkeit eines solchen Versuches ueberzeugt.

H0234 - 0044

Sollte in dieser Beziehung in der Zukunft eine Veraenderung eintreten, so koennte niemand gluecklicher sein als ich."

Am 25. August wurde der formelle englisch-polnische gegenseitige Beistandspakt in London unterzeichnet. Es ist nicht noetig, dieses Dokument vorzulegen. Das Gericht ist sich des Inhalts wohl bewusst, worin beide Regierungen uebernahmen, gegenseitige Hilfe zu leisten, im Falle des Angriffs durch eine dritte Macht. Ich zitiere das Dokument T C 73, Nummer 91, welches Exhibit G.B. 57 ist. Ich werde mich auf einen Brief zwischen den englischen Prime Minister und Hitler, sowie auch auf eine aehnliche Korrespondenz, die einige Tage spaeter zwischen dem franzoesischen Ministerpraesidenten Daladier und Hitler stattfand, beziehen. Ich moechte Sie hierauf besonders aufmerksam machen, weil es wuenschenswert ist, zu zeigen, wie die deutsche Regierung planmaessig ihren Angriff ausfuehren wollte. "Der franzoesische Botschafter in Berlin hat mich von ihrer persoenlichen Mitteilung benachrichtigt, dies ist am 26. August geschrieben. -

"In den Stunden, in welchen Sie von der groessten Verantwortung sprechen, die die Oberhaeupter zweier Regierungen moeglicherweise auf sich nehmen koennen, naemlich, dass das Blutvergiessen zweier grosser Nationen, die sich nur nach Frieden und Arbeit sehnen, fuehle ich, dass ich es Ihnen persoenlich und auch unseren beiden Voelkern schulde, zum Ausdruck zu bringen, dass das Schicksal des Friedens noch in Ihren Haenden liegt. Sie koennen meine eigenen Gefuehle gegenueber Deutschland und auch Frankreichs friedliche Gefuehle anzweifeln - - - "Ich glaube, das muss ein Fehler sein. Es muesste heissen "Sie koennen nicht anzweifeln."

Vorsitzender: "Sie koennen nicht anzweifeln, dass meine eigenen Gefuehle - - - "

Col. Griffith Jones: Danke. "Ich kann nicht anzweifeln," muesste es heissen. Ich glaube es muss ein Fehler sein. "Sie koennen meine eigenen Gefuehle gegenueber Deutschland und auch Frankreichs Gefuehle fuer Ihr Volk nicht anzweifeln. Kein Franzose hat mehr als ich getan, nicht nur den Frieden zwischen unseren zwei Nationen zu staerken, sondern auch aufrichtige Zusammenarbeit im eigensten Interesse, als auch im Interesse Europas und der ganzen Welt. Es sei denn, das Sie dem franzoesischen Volk weniger Ehrgefuehl, als ich dem deutschen, zuschreiben so koennen Sie keine Zweifel hegen, dass Frankreichs Treue alle Verpflichtungen

gegenueber anderen Maechten erfuellt, so, beispielsweise, Polen gegenueber, das ich bin voellig davon ueberzeugt, in Frieden mit Deutschland leben will. Diese beiden Ueberzeugungen sind voellig vereinbarbar. Bis jetzt gibt es nichts, was eine friedliche Loesung der internationalen Krise, in Ehre und Wuerde fuer alle Nationen, verhindert, wenn der gleiche Friedanswille auf allen Seiten besteht. Mit dem guten Willen Frankreichs erklaere ich auch den guten Willen all seiner Verbuendeten. Ich nehme es auf mich, Polens Bereitwilligkeit zu einer gegenseitigen Anwendung einer freien Loesung zu garantieren, so wie es Polen immer bewiesen hat, und sowie es zwischen den Regierungen zweier souveraener Nationen erwartet werden kann. Ich kann Sie mit dem reinsten Gewissen versichern, dass unter den Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Deutschland und Polen ueber die Danziger Frage entstanden sind, keine sind, die nicht einem solchen Verfahren unterworfen werden koennten, um eine friedliche und gerechte Loesung zu finden. Weiterhin kann ich auf meiner Ehre erklaeren, dass es nichts in der klaren und treuen Solidaritaet Frankreichs mit Polen und seinen Verbuendeten gibt, welches, in irgendeiner Weise, der friedlichen Einstellung meines Landes Abbruch tun wuerde. Diese Solidaritaet hat Polen niemals, auch heute nicht, veranlasst, dieselbe freundliche Einstellung aufrecht zu erhalten. In einer solch schweren Stunde bin ich der ehrlichen Ueberzeugung, dass kein denkendes, menschliches Wesen es verstehen koennte, wenn ein Krieg der Zerstoerung begonnen wuerde, ohne dass der letzte Versuch gemacht wuerde, eine friedliche Loesung zwischen Deutschland und Polen zu erreichen. Ihr Wunsch nach Frieden koennte sicherlich nach diesen Zielen hin arbeiten, ohne der deutschen Ehre Abbruch zu tun. Ich, der ich einerseits eine gute Harmonie zwischen dem franzoesischen und deutschen Volke wuensche, und andererseits mit Banden der Freundschaft und Versprechung gegenueber Polen gebunden bin, bin bereit, an der Spitze der franzoesischen Regierung all das, was ein aufrechter Mann tun kann, zu tun, um diesen Versuch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Sie und ich waren in den Graeben im letzten Krieg. Sie wissen, wie ich, welche Schrecken und Verdammung die Zerstoerungen jenes Krieges im Gewissen der Voelker hinterlassen haben, ganz gleich, wie der Krieg ausgeht.

Das Bild, das ich mit meinem geistigen Auge sehen kann, von ihrer ueberragenden Rolle, als der Fuehrer des deutschen Volkes auf dem Friedenswege zur Erfuellung der gemeinsamen Aufgaben unserer Zivilisation, verursachte mich, Sie um Antwort

H0234 - 0045

H0234 - 0046

auf diesen Vorschlag zu bitten. Sollte franzoesisches und deutsches Blut wieder vergossen werden, so wie es vor 25 Jahren vergossen wurde, vielleicht in einem noch laengeren und mehr mordenden Kriege, dann werden jede der beiden Nationen im Glauben an den eigenen Sieg kaempfen. Der sichere Sieger wird jedoch Zerstoerung und Barbarei sein."

Vorsitzender: "Ich glaube wir koennen nun bis 14.00 Uhr vertagen."

File copy

6 Dec-A- LK 1.

H0234 -0047

International Militaer Gerichtshof
Nuernberg,Deutschland,6.Dezember 1945
Sitzung 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr.

Colonel Storey: Mit Zustimmung Mr.Jones moechte ich gern den Verteidigern eine Mitteilung machen.

Heute abend um 7.30 wird im Gerichtssaal eine Filmvorfuehrung sta ttfinden und zwar ueber den Rest des Filmes, den die Vereinigten Staa ten beabsichtigen, als Beweismaterial vorzulegen. Diese Vorfuehrung wird fuer die Verteidiger stattfinden und es wird ersucht, dass sie alle puenktlich zu dieser Veranstaltung kommen.

Dr. Dix (Verteidig r des Angeklagten Schacht):

"Ich glaube namens der Verteidiger erklaeren zu koennen, dass es hinsichtlich der Filmvorfuehrungen uns nicht notwendig erscheint, dass uns Filme vor der Hauptverhandlung, also doppelt gezeigt werden. Wir erkennen die Aufmerksamkeit und Bereitschaft, unsere Arbeit zu erleichtern, auch in diesem Angebot durchaus dankbar an, aber unsere Abendstunden sind ausserordentlich in Anspruch genommen, durch die Verarbeitung des Prozessstoffes und auch durch die notwendigen Rucksprachen, mit unseren Klienten. Was Filmvorfuehrungen anbelangt, so stehen diese ja auf einem ganz anderen Blatt wie zum Beispiel Dokumente. Dokumente will man vorher lesen. Aber genau so, wie wir auch die Zeugenaussagen erst in der Hauptverhandlung aufnehmen und verarbeiten muessen, sind wir in hohem Masse in der Lage, und bereit, den Film als Beweis-Mittel erst in der Hauptverhandlung in uns aufzunehmen. Wir glauben, dass das Gericht sich schliesslich nicht die Muehe zu machen braucht, uns diesen Film zweimal vorzufuehren. Wir bitten, das nicht als eine Missdeutung, als eine Demonstration in irgendeiner Hinsicht aufzufassen, sondern es liegt nur daran, dass die Herren so in Anspruch genommen sind, mit den vorerwaehnten Arbeiten, dass wir ueberfluessige Arbeit uns ersparen koennen. Ich wiederhole und unterstreiche, dass wir die grundsaetzliche Bereitschaft, unsere Arbeit zu erleichtern durchaus anerkennen und

H0234-0048

ich bitte meine Worte in diesem Sinne zu verstehen."

Der Praesident: Verstehe ich richtig, dass Sie der Ansicht sind, dass es unnoetig ist, dass die Verteidiger Filmvorfuehrungen sehen, bevor sie als Beweismaterial der Hauptverhandlung zugefuehrt werden. Ist das, was Sie sagten?

Dr. Dix: Ja, das ist das, was ich sagte.

Der Praesident: Colonel Storey:

Ich bin nicht sicher, ob Sie hier waren, als Dr. Dix diese Bemerkung abgab. Soweit ich verstehe, ist er der Ansicht, dass angesichts der Vorbereitungsarbeiten, die die Verteidiger zu bewaeltigen haben, sie es nicht fuer notwandig erachten, eine Vorschau von Filmen zu haben, bevor sie als Beweismaterial der Hauptverhandlung zugefuehrt werden. Zu gleicher Zeit moechte ich der Freude Ausdruck geben ueber die Zusammenarbeit der Verteidiger.

Colonel Storey: Sehr genehm, das ist uns ganz recht, wir wollten das nur zu Ihren Gunsten machen.

Der Praesident: Sehr gut.

Sir Griffith Jones: Als sich das Gericht heute fruch zur Vertagung zurueckgezogen hatte, hatte ich gerade den Brief des Minister Daladier an Hitler verlesen und zwar vom 26. August . Am 27. August antwortete Hitler auf diesen Brief und ich glaube, es ist unnoetig die Antwort zu verlesen. Der Text ist ziemlich derselbe, wie in dem Brief, den er an den britischen Ministerpraesidenten in Beantwortung auf dessen Brief richtete. Diese zwei Briefe sind dem deutschen Weissbuch entnommen, das ich als GB-58, als Beweismittel vorlege.

H0234-0049

Sir Griffith Jones: Niemand konnte nach dem sagen, dass die deutsche Regierung sich in irgend einem Zweifel darueber befinden konnte, was fuer eine Stellung sowohl die britische als auch die franz. Regierung einnehmen wuerde, im Falle eines Deutschen Angriffes gegen Polen. Aber das Ersuchen um Frieden wurde damit nicht beendigt. Am 24. August hat Praesident Roosevelt sowohl an Hitler, als auch an den Praesidenten der polnischen Regierung geschrieben. Ich zitiere nur die ersten Paragraphen dieses Briefes: "In der Botschaft, die ich Ihnen am 14. April uebersandte sagte ich, es scheine mir, die Fuehrer der Grossmaechte besaessen die Macht, ihre Voelker von dem drohenden Verderben zu befreien. Aber wenn nicht unverzueglich und mit gutem Willen auf allen Seiten Anstrengungen gemacht wuerden, eine friedliche, konstruktive Loesung der bestehenden Streitfrage zu ermitteln, die Krise, die der Welt ins Gesicht starrt, zur Katastrophe fuehren muesse. Heute scheint diese Katastrophe sehr nahe, ja in der Tat schon da zu sein. Es wurde heute fruch gesagt, dass ich etwas zu schnell gelesen habe und das Gericht muss mir verzeihen. Ich lese etwas langsamer. "Ich habe auf die Botschaft, die ich Ihnen im April sandte, keine Antwort erhalten; jedoch in dem zuversichtlichen Glauben, dass die Sache des Weltfriedens, die der Menschheit selbst ist und die sich ueber alle anderen Betrachtungen erhebt, wende ich mich erneut an Sie, in der Hoffnung, dass der drohende Krieg und das daraus sich ergebende Verderben fuer alle Voelker doch noch vermieden werden kann. Ich bitte Sie daher dringend und ernsthaft - und ich richte dieselbe Bitte an den Praesidenten der polnischen Republik, dass die deutsche und polnische Regierung gemeinsam darin uebereinkommen fuer eine annehmbare begrenzte Zeitperiode von Feindseligkeiten Abstand zu nehmen und dass sie auf aehnliche Weise gemeinsam darin uebereinkommen, die zwischen Ihnen aufgekommenen Streitpunkte auf einem der drei folgenden Wege zu loesen:

H0234 – 0050

1. durch direkte Verhandlungen, 2. dadurch, dass sie diese Streitfragen einem unparteiischen Schiedsgericht, zudem Sie beide Vertrauen haben koennen, unterbreiten oder 3. durch Bereitwilligkeit, diese Punkte auf dem Vergleichswege zu loesen."

Ich glaube es ist unnoetig, weiterzulesen. Wie ich schon vorher dem Gericht angedeutet habe, war die Antwort darauf der Befehl an seine Wehrmacht und zwar am folgenden Morgen, um nach Polen einzufallen. Dieses Dokument ist Beweisstueck TC 72 Nr.124 das jetzt GB 59 wird. Ich lege auch das Beweismaterial TC 72, Nr. 126 vor, GB 60, das die Antwort auf diesen Brief durch den Praesidenten der polnischen Republik darstellt, indem er das Angebot annimmt, die Streitfragen auf eine der vorgeschlagenen friedlichen Methode zu loesen.

Am 25. August, nachdem noch keine Antwort von der deutschen Regierung eingetroffen war, hat Praesident Roosevelt nochmals geschrieben:

"Soeben erhielt ich von dem Polnischen Praesidenten eine Botschaft, die ich Eurer Excellenz gestern abend uebersandt habe. Der Text dieser Botschaft ist dann niedergelegt und der Brief geht weiter: Euer Excellenz haben wiederholt oeffentlich erklaert, dass die Ziele und Zwecke, die das Reich verfolgt, gerecht und vernuenftig seien. In seiner Antwort auf meine Botschaft, hat der Praesident Polens dargelegt, dass die polnische Regierung gewillt ist, auf der in meiner Botschaft niedergelegten Grundlage die Streitfragen, die zwischen der polnischen Regierung und dem Deutschen Reich aufgekommen sind, durch direkte Verhandlungen oder auf dem Vergleichswege zu loesen. Zahllose Menschenleben koennen noch gerettet werden und die Hoffnung, dass die Nationen der heutigen Welt doch noch die Fundamente fue ein friedliches und erspriessliches Verhaeltnis legen koennen, kann noch aufrecht erhalten werden, sofern Sie und die Reichsregierung sich zu den friedlichen Beilegungsmethoden

H0234 - 0051

bereiterklaeren würden, die die polnische Regierung bereits angenommen hat. Die ganze Welt betet, dass auch Deutschland sie annehmen wird."

Aber Deutschland wollte nicht annehmen, noch wollte Deutschland die Appelle des Papstes annehmen, die in dem naechsten Dokument erscheinen.

Es tut mir leid, ich habe vergessen zu sagen, dass die Antwort des Papstes an Polen die Nr. GB 61 erhaelt.

Deutschland wollte diese Vorschlaege nicht annehmen, noch wollte sie den Appell des Papstes annehmen, der im Dokument TC 72, Nr. 139 angefuehrt ist. Es traegt dasselbe Datum vom 24. August, das wir Beweisstueck GB 62 nennen. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, das Dokument vorzulesen, das es in aehnlicher Weise gehalten ist. Da ist noch ein weiterer Appell des Papstes und zwar vom 31. August, TC 72 Nr. 141, welchen wir GB 63 nennen. Es ist Nr. 14, Verzeihung, es ist TC 72 Nr. 141. Der Papst moechte nicht die Hoffnung aufgeben, dass die jetzigen Verhandlungen doch noch zu einer gerechten friedlichen Loesung, fuer die die ganze Welt dauernd betet, fuehren moegen. Ich glaube es ist unnoetig, den Rest dieses Dokumentes zu verlesen. Wenn der Papst sich im klaren darueber gewesen waere, dass diese Verhandlungen, worauf er sich bezog, waehrend der letzten Tage des August vollkommene "Schwindelverhandlungen" und zwar Schwindel insoweit Deutschland in Betracht kam und nur begonnen waren, wie sie tatsaechlich waren und - wie ich hoffe, dem Gericht aufzeigen zu koennen, in einem Augenblick begonnen waren,in dem das Bestreben zu dem Versuch, England davon abzuhalten, nochmals Schmeicheleien oder Drohungen waren, seine Vertragsverpflichtungen gegenueber Polen zu erfuellen, dann wuerde er sich vielleicht die Muehe erspart haben, diesen letzten Appell ueberhaupt noch zu richten. Er wuerde ganz klar gesehen haben, dass dieses endgueltige deutsche Angebot, auf das ich mich nun beziehe, kein wirkliches Angebot im Sinne des Wortes war. Es war niemals wirkliche Absicht, hinter diesem Dokument, in wirkliche Verhandlungen einzutreten in Form friedlicher Beilegung des Konfliktes. Es war nur der Versuch des Reiches, Polen einzunehmen, zu erobern, namentlich dann, wenn England und Frankreich die eingegenagenen Verpflichtungen nicht erfuellt haetten.

Vielleicht koennte ich, bevor ich mich mit weiteren Dokumenten beschaeftige, in einem Wort zusammenfassen, was in diesen letzten Schlussverhandlungen

H0234-0052

gespielt wurde. Am 22. August, wie wir gesehen haben, wurde der Deutsch-Sowjetische Pakt unterschrieben. Am 25. August wurde, besser gesagt am 24. August Befehl an die Armee gegeben, am folgenden Morgen zu marschieren. Nachdem dieser Befehl ausgegeben war, hat anscheinend die deutsche Regierung die Nachricht erhalten, dass die britische und polnische Regierung tatsaechlich einen formellen Nichtangriffspakt und gegenseitiger Hilfeleistung unterschrieben haetten. Bis zu diesem Zeitpunkt, so werden Sie sich erinnern, war die Lage die, dass dass der Ministerpraesident eine Erklaerung im Unterhaus abgegeben hatte, dass ein gemeinsames Kommunique herausgegeben worden war und zwar am 6. April, dass sie sich tatsaechlich gegenseitige Hilfe leisten wuerden, wenn einer der beiden Staaten angegriffen wuerde; aber keine formelle Vereinbarung war unterzeichnet worden. Jetzt, am 24. August, nachdem er seinen Befehl fuer den Einfall gegeben hatte, erhielt er die Nachricht, dass ein solches formelles Dokument tatsaechlich unterschrieben worden war und die Invasion wurde verschoben, aus dem einzigen Grund, einen weiteren letzten Versuch zu machen, England und Frankreich aus dem Kriege fernzuhalten, nicht den Krieg zu beenden oder aufzugeben, sondern ihn ferne zu halten. Und um das zu tun, hat Hitler am 25. August nach der Verschiebung der Invasion ein Kommunique auf muendlichem Wege an Henderson gerichtet, das, wie das Gericht sehen wird, eine Mischung von Drohung und Schmeichelei war, mit dem er hoffte, England aus dem Krieg fernhalten zu koennen. Am 28. August haendigte Henderson die Antwort der englischen Regierung auf dieses Kommunique Hitler aus: Diese Antwort betont, dass die Streitfrage durch Vereinbarung geregelt werden sollte. Die britische Regierung vertraete die Ansicht, dass Danzig garantiert werden soll und dass jede Vereinbarung, die abgeschlossen wurde, von den anderen Maechten garantiert werden koennte, was natuerlich auf jeden Fall dem Deutschen Reich unannehmbar erschien. Wie ich schon sagte, man brauche nicht zu bedenken, was Deutschland haette annehmen koennen oder nicht annehmen haette koennen. Wenn es einmal klar gemacht wurde, wie es in der Ansicht der britischen Regierung vom 21. August heisst, dass England nicht davon ablassen wuerde, Polen gegen einen Angriff zu verteidigen, hatte die deutsche Regierung wirklich kein Interesse an weiteren Verhandlungen und war nur bemueht, eine bestimmte Art von Rechtfertigung zu geben um zu verhindern, dass alle Aufrufe, Vernunft

H0234 - 0053

anzunehmen, beiseite geschoben wuerden. Am 29. August und zwar am Abend um 7.15 Uhr haendigte Hitler Henderson die Antwort der deutschen Regierung auf die Antwort der britischen Regierung vom 28. August aus. Aus diesem Dokument geht ganz klar hervor, dass das ganze Ziel dieser Antwort war, nur etwas vorzubringen, was unannehmbar war. Er stimmte ueberein in direkte Besprechungen einzutreten, wie die britische Regierung vorgeschlagen hatte, aber seine Forderungen und diesbezueglichen Besprechungen muessten dann aufgebaut sein auf die Rueckkehr Danzigs zum Reich und auch des gesamten Korridors. Sie werden sich daran erinnern, dass bis zu diesem Augenblick, selbst wenn er behaupte, dass Polen den 1934 abgeschlossenen Pakt auf -gekuendigt habe, Hitler seine Forderung nach Rueckkehr Danzigs zum Reich und zwar Danzig allein ein Aggrement von Exterritorialitaet, Autobahn und Eisenbahn, getroffen wuerde. Das war damals unannehmbar. Um noch ganz sicher zu sein, hat er nun den ganzen Korridor verlangt, ohne sich noch mit der Autobahn oder Eisenbahn zu befassen. Um dann noch doppelt sicher zu gehen, dass dieses Angebot nicht vielleicht doch angenommen werden wuerde, sagte er, unter diesen Bedingungen wird er bereit sein in Verhandlungen einzutreten. Da die Sache sehr dringend ist, erwarte ich einen Bevollmaechtigten mit allen Vollmachten der polnischen Regierung hier in Berlin und zwar bis zum 30. August Mitternacht. Dieses Angebot wurde um 7.15 Uhr am Abend des 29. August gemacht. Dieses Angebot musste erst nach London uebermittelt werden und von London nach Warschau. Von Warschau aus hatte die polnische Regierung ihrem Gesandten in Berlin Vollmacht gegeben. Soweit es die Zeitverhaeltnisse moeglich machten, wurde dem polnischen Gesandten noch bis Mitternacht Auftrag gegeben. Es wurde aber keine Moeglichkeit gegeben, diese Frage zu besprechen. Wie Henderson es beschrieben hat, war dieses Angebot nichts anderes als ein Ultimatum. Um Mitternacht des 30. August, zu jener Zeit als der polnische Beauftragte erwartet wurde, sah Henderson Ribbentrop und ich werde den Bericht dieses Interviews vorlesen, indem Henderson eine Botschaft an Ribbentrop ankuendigte, die eine Antwort auf eine Botschaft darstellt, die ihm am Vorabend gegeben worden war. Darauf verlas Ribbentrop in deutscher Sprache ein zwei oder drei Seiten langes Dokument, das behauptete die angeblichen deutschen Vorschlaege zu enthalten, die besprochen werden sollten, und zwar in Disskusionen zwischen der deutschen und pol-

H0234 - 0054

nischen Regierung. Er las das Dokument so schnell in deutscher Sprache und weigerte sich, ein Exemplar dem britischen Gesandten zu uebergeben. Er hatte behauptet, kein Exemplar davon dem polnischen Gesandten gegeben zu haben, sodass gar keine Moeglichkeit bestand, dass die Polen jemals die deutschen Vorschlaege gehabt haetten, die Deutschland so grossmuetig als Bedingungen vorlegte. Am naechsten Tage, dem 31. August sah Minister Lipski Ribbentrop und konnte nicht weiterkommen, da er nur gefragt wurde, ob er Vollmacht habe. Er sagte, dass er nicht alle Vollmachten haette. Dann antwortete Ribbentrop, dass er dies dem Fuehrer unterbreiten werde. Aber tatsaechlich war es viel zu spaet, irgend eine Lage dem Fuehrer zu uebermitteln, denn zu dieser Zeit, am 31. August - und es tut mir leid ich kann nicht die genaue Zeit geben - hatte Hitler schon seine Anordnung Nr. 1 fuer die Fuehrung "Westkrieg" gegeben, indem er die H - Stunde ein Viertel vor 5 Uhr festsetzte. Am Abend des 31. August um 9 Uhr abends uebermittelte der deutsche Rundfunk in einer Sendung die Vorschlaege, die Ribbentrop an Henderson am Vorabend vorgelesen hatte und erklaerte, dass dies die Vorschlaege waren, die Deutschland als Bedingung gemacht haette, aber kein polnischer Bevollmaechtigter erschienen war, sie zu besprechen und dass daher die deutsche Regierung annehme, dass die Vorschlaege abgelehnt worden waeren. Diese Runkunksendung um 9 Uhr abends am 31. August 1939 war das erste, was die Polen jemals von diesen Vorschlaegen gehoert hatten und es war das erste, dass die englische Regierung oder ihr Vertreter in Berlin darueber wussten mit Ausnahme von dem, was gehoert wurde als Ribbentrop dies mit grosser Geschwindigkeit vorgelesen hatte und sich weigerte, ein Exemplar davon auszuhaendigen. Nach dieser Sitzung und zwar um 9 Uhr abends, als der Kurs festgesetzt war, wurde ein Exemplar der Vorschlaege an Henderson uebergeben und zwar zum ersten Male.

Nachdem ich nunmehr die Vorgaenge zusammengefasst habe, moechte ich das Gericht ersuchen, sich noch kurz auf die verbleibenden Dokumente zu beziehen in dem Dokumentenbuch. Ich moechte zuerst als Beweismaterial einen Auszug aus einer Aussage des Angeklagten Goering vom 29. August 1945 geben.

H0234-0055

Dr. Stahmer: Als Verteidiger des Angeklagten Goering moechte ich . . . . . .

Der Praes. : Ich habe nicht gehoert, was Sie gesagt haben. -

Dr. Stahmer: Als Verteidiger des Angeklagten Goering widerspreche ich der Vorlage der Urkunde, die einen Protokollauszug aus einer Zeugenvernehmung des Zeugen Goering darstellt. Der Angeklagte Goering ist hier im Gericht zur Stelle und kann jederzeit als Zeuge gehoert werden ueber das Thema, das hier in dieser Urkunde niedergelegt ist.

Der Praes. : Sie erheben Einspruch?

Dr. Stahmer: Jawohl.

Der Praes. : Das Gericht versteht nicht die Grundlage Ihres Einspruchs angesichts Artikel 15 C und angesichts Artikel 16 B und C des Statuts. Artikel 15 C sieht vor, dass die Hauptanklagevertretung unter anderen Dingen die Pflicht hat, die Vorverhoere aller notwendigen Zeugen und der Angeklagten durchzufuehren. Artikel 16 sieht vor, dass, um ein gerechtes Verfahren fuer die Angeklagten sicherzustellen, folgender Weg eingeschlagen werden soll:

B. Waehrend eines Vorverhoers eines Angeklagten soll dieser das Recht haben alle Erklaerungen abzugeben, die wichtig sind fuer die Anklage gegen ihn

C. Die Vorverhoere der Angeklagten sollen in einer Sprache vorgenommen oder in eine Sprache uebersetzt werden, die der Angeklagte versteht.

Diese Bestimmungen des Statuts sind nach Ansicht des Gerichts klar. Der Angeklagte kann also verhoert werden und diese Verhoere koennen als Beweismaterial verwendet werden.

Dr. Stahmer: Ich bin davon ausgegangen, dass, wenn die Moeglichkeit des Kreuzverhoers eines Zeugen besteht, diesem Verfahren der Vorzug zu geben ist, weil es das staerkere Beweismittel ist.

Der Praes.: Sie werden jedenfalls die Moeglichkeit haben, den Angeklagten, fuer den Sie hier stehen, aufzufordern, selbst Zeugnis abzulegen, aber das hat nichts mit der Zulaessigkeit seiner Verhoere zu tun.

Sir Griffith Jones: Dieser Auszug ist TC-90 und wird als Beweisstueck zu GB-64 vorgelegt. Ich zitiere: "Von der Mitte der ersten Antwort, am Ende der 7. Linie TC-90.

Praes. : Kommt es vor TC-72?

H0234 - 0056

Sir Griffith Jones: Ja, es kommt vorher. Es ist zum mindesten vor einem Teil der TC-72 Dokumente, gleich mach dem Appell des Papstes.

Der Praes. : Fahren Sie bitte weiter.

Sir Griffit Jones : Der Angeklagte Goering sagt dort:

"Am Tage, an dem England Polen seine offizielle Garantie gab, rief mich der Fuehrer telephonisch an und sagte mir, er haette die geplante Invasion in Polen aufgehalten. Daraufhin fragte ich ihn, ob dies nur zeitweilig sei oder endgueltig. Er sagte: "Nein, ich werde sehen muessen, ob wir Englands Einmischung ausschalten koennen."

Der Praes. : Wollen Sie nicht die Frage erst vorlesen?

Sir Griffith Jones: Ich kehre zu der Frage zurueck.

F : "War es nicht ziemlich klar, dass eine friedliche Loesung unmoeglich war, nachdem die Verhandlungen des polnischen Aussenministers in London Ende Maerz oder Anfang April 1939 zum Abschluss des englisch-polnischen Vertrages gefuehrt haben?"

A: Jawohl, sie war meines Erachtens nach unmoeglich, nicht aber nach der Ueberzeugung des Fuehrers. Als dem Fuehrer gesagt wurde, England habe Polen seine Garantie gegeben, sagte er, dass England auch Rumaenien eine Garantie gegeben habe. Aber als die Russen dann Bessarabien einnahmen. sei nichts geschehen und dies haette einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Ich beging hier einen Fehler: Zu dieser Zeit war Polen eine Carantie nur versprochen worden. Die Garantie selbst wurde erst kurz vor Kriegsausbruch gegeben.

Am Tage, an dem England Polen seine offizielle Garantie gab, rief mich der Fuehrer telephonisch an und sagte mir, er haette die geplante Invasion von Polen aufgehalten.

Darauf fragte ich ihn, ob dies nur zeitweilig sei oder endgueltig.

Er sagte: "Nein. Ich werde darauf sehen muessen, ob wir Englands Einmischung ausschalten koennen."

Dann fragte ich ihn: "Glauben Sie, dass es in 4 oder 5 Tagen anders sein werde? Zu dieser Zeit, ich weiss nicht, Herr Oberst ob Sie davon wissen, stand ich durch einen besonderen Kurier ausserhalb des gewoehnlichen diplomatischen Weges mit Lord Halifax in Verbindung, um alles zu tun, einen Krieg mit England zu vermeiden.

H0234 - 0057

6 Dec-A-EF-3.

Nachdem die Garantie gegeben war, hielt ich eine englische Kriegserklaerung fuer unvermeidlich. Ich sagte ihm bereits, im Fruehjahr 1939, nach der Besetzung der Tschechoslowakei, dass er von jetzt an mit der Feindschaft Englands werde rechnen muessen, falls er versuchen sollte, die polnische Frage zu loesen. Das war 1939 nach dem Protektorat.

F: Ist es nicht eine Tatsache, dass die Vorbereitungen fuer den Polenfeldzug urspruenglich bis Ende 1939 beendet sein sollten?

A: Jawohl.

F: Ist es wahr, dass der Befehl fuer den Feldzug in Polen zwischen dem 15. und 20. August 1939, also nach der Unterzeichnung des Vertrages mit Sowjet-Russlan endgueltig herausgegeben wurde? - Das Datum ist offensichtlich falsch.

A: Jawohl, das stimmt.

F: Ist es nicht ausserdem eine Tatsache, dass der Feldzug fuer den 25. August befohlen worden war, dass er aber am 24. August nachmittags auf den 1. September aufgeschoben wurde, um die Ergebnisse erneuter diplomatischer Manoever mit dem englischen Botschafter abzuwarten?

A: Jawohl.

Der Kommentar zu diesem Dokument muss sich auf den Paragraphen beziehen, wo Goering behauptet, dass er keinen Krieg mit England wolle.

Das Gericht wird sich erinnern, dass es Goering war, der nach der beruehmten Rede vom 22. August an die Oberbefehlshaber, dem Fuehrer fuer seine Ermahnunge dankte, wobei er versicherte, dass die Wehrmacht ihren Teil erfuellen werde.

Ich lasse das naechste Dokument aus, das nur diesen Tatbestand noch weiter entwickelt und wende mich Hitlers Verbal-Communique, wie es im britischen Blaubuch genannt wird, zu, das dieser am 25.8. Botschafter Neville Henderson ueberreichte, nachdem er von dem englisch-polnischen Vertrag gehoert hatte, um England von der Erfuellung seiner Verpflichtungen abzuhalten.

Er erklaerte im ersten Paragraphen, nachdem er den englischen Botschafter gehoert hatte, dass er noch eine weitere Anstrengung machen wolle, um den Krieg zu vermeiden, und im zweiten Paragraphen behauptet er wieder, dass die Provokation Polens untragbar seien. Ich zitiere den Paragraphen 2:

"Deutschland sei unter allen Umstaenden entschlossen, diese mazedonischen Zustaende zu beseitigen an ihrer Ostgrenze, und zwar nicht nur im Interesse von Ruhe und Ordnung, sondern auch im Interesse des europaeischen Friedens."

H0234 - 0058

"Die Danziger - und Korridor - Frage muessen geloest werden. Der britische Ministerpraesident habe eine Rede gehalten, die nicht im geringsten geeignet sei, einen Wandel in der deutschen Einstellung herbeizufuehren."

"Aus dieser Rede keonne ein blutiger und unuebersehbarer Krieg zwischen Deutschland und England entstehen. Ein solcher Krieg wuerde blutiger sein, als der von 1914 bis 1918. Im Gegensatz zum letzten Krieg wuerde Deutschland keinen Zweifrontenkrieg mehr zu fuehren haben."

Man sieht hier die verborgene Drohung in diesem Paragraphen.

Das Abkommen mit Russland sei bedingungslos und bedeute eine Wende der Aussenpolitik des Reiches auf lange Zeit. Russland und Deutschland wuerden unter keinen Umstaenden mehr die Waffen gegeneinander ergreifen. Davon abgesehen, wuerden die mit Russland getroffenen Abmachungen Deutschland auch wirtschaftlich fuer die laengste Kriegsperiode sichern.

Dem Fuehrer habe immer an der deutsch-englischen Verstaendigung gelegen. Ein Krieg zwischen England und Deutschland keonne im guenstigen Falle Deutschland einen Gewinn bringen, England aber ueberhaupt nichts.

Dann kommen wir zur Bestechung. Der Fuehrer erklaerte, dass das deutsch-polnisch Problem geloest werden muesse und wuerde. Er ist aber bereit und entschlossen, nach Loesung dieses Problems noch einmal an England mit einem grossen und umfassenden Angebot heranzutreten. Er ist ein Mann grosser Entschluesse und wird auch in diesem Falle zu einer grossen Handlung faehig sein. Grossmuetig bejaht er das britische Imperium und ist bereit, sich fuer diesen Bestand persoenlich zu verpflichten und die Kraft des Deutschen Reiches dafuer einsetzen unter der Bedingung, dass die Frage seiner kolonialen Forderungen, die begrenzt seien, durch friedliche Mittel geloest werde. Die Verpflichtungen gegenueber Italien bleiben unberuehrt und wieder betont er seinen unwiderruflichen Entschluss niemals in einem Krieg gegen Russland einzutreten.

Ich wende mich dem letzten beiden Paragraphen zu:

Wenn die britische Regierung diese Gedanken erwaegen wuerde, so koennte sich daraus ein Segen fuer Deutschland und auch fuer das britische Weltreich ergeben. Wenn diese Gedanken abgelehnt wuerden, wuerde es Krieg geben. Auf keinen Fall wuerde Gross-Britannien aus diesem Krieg staerker hervorgehen. Schon der letzte Krieg habe dies bewiesen.

H0234 - 0059

6 Dec-A-EF-5.

Der Fuehrer wiederholte, dass er ein Mann grosser Entschluesse sei und dass das sein letzter Vorschlag waere.

Das Gericht vertagt sich, damit die Sache untersucht werden kann.

H0234 - 0060

SIR GRIFFITH JONES: "Ich habe soeben das Angebot an die englische Regierung fertig gelesen. Es ist die T.C. 72, Nummer 68, bzw. G.B. 65. Die englische Regierung merkte natuerlich nicht das wirkliche Ziel, das hinter dieser Botschaft lag. Sie nahm ihre Ehrlichkeit an und erklaerte sich am 28. August schriftlich bereit, in Verhandlungen einzutreten. Sie stimmten mit Hitler ueberein, dass die Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen werden sollten. Ich zitiere vom 4. Absatz: "In der Meinung der englischen Regierung koennte und sollte eine verstaendige Loesung der Streitpunkte zwischen Deutschland und Polen, zu einem Uebereinkommen mit diesen beiden Laendern, gefunden werden. Sie muesste die wesentlichen Interessen Polens sicherstellen. Sie werden sich erinnern, dass der deutsche Kanzler in seiner Rede vom 28. April, die Wichtigkeit dieser Interessen fuer Polen anerkannt hat. Die englische Regierung glaubt, dass erfolgreiche Verhandlungen, die einer Vereinbarung vorausgehen, nur dann gewaehrleistet sind, wenn von vornherein bekannt ist, dass jede erreichte Loesung durch andere Maechte garantiert wuerde, so wie es der Prime Minister in seinem Brief an den deutschen Kanzler vom 22. August zum Ausdruck gebracht hat. Wenn gewuenscht, so ist die englische Regierung bereit, ihren Beitrag zur wirksamen Ausfuehrung einer solchen Garantie zu leisten."

Ich komme nun auf den letzten Abschnitt dieser Seite, Abschnitt 6: "Die englische Regierung hat genug gesagt, um ihre Einstellung in der Streitfrage zwischen Deutschland und Polen klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Sie gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass der deutsche Kanzler nicht annehmen duerfe, dass, obwohl die englische Regierung peinlichst genau zu ihren Verpflichtungen Polen gegenueber stehe, sie nicht auch bestrebt waere, ihren ganzen Einfluss zu einer Loesung auszuueben, die sowohl fuer Deutschland, als auch fuer Polen befriedigend ist."
Das hat natuerlich die deutschen Hoffnungen schwer erschuettert. Es war ihnen misslungen durch List und Bestechung, England von seinen Verpflichtungen, Polen gegenueber, abzubringen und es war

H0234-0061

nun nurmehr eine Frage, wie sie, so schnell wie moeglich, aus ihrer Verwirrung herauskommen und doch Gesicht wahren koennten. Das letzte Dokument G.B. 66: Es ist Sir Neville Henderson's Bericht ueber diese Unterredung, T.C. 75 und G.B. 67.

Die einzige Bedeutung dieser Unterredung bestand darin, dass Sir Neville Henderson die Haltung Englands erlaeuterte, dass England in jedem Falle entschlossen sei, seine Verpflichtung gegenueber Polen zu erfuellen. Ich moechte einen Abschnitt zitieren im Interesse der Briefe die folgen; Absatz 10: "Am Ende fragte ich ihn, zwei direkte Fragen: War er bereit mit Polen direkt zu verhandeln? Und war er bereit, die Frage des Bevoelkerungsaustausches zu diskutieren?" Er beantwortete die letzte Frage bejahend. Ich habe keinen Zweifel darueber, dass er gleichzeitig die Berichtigung der Grenzen im Auge hatte. Bezueglich der ersten Frage, so koennte er mir keine Antwort geben bis er die Antwort der englischen Regierung, so wie es sich fuer derartiges Dokument gezieme, sorgfaeltig erwaegt habe. In diesem Zusammenhang wandte er sich an Ribbentrop und sagte, "Wir muessen Feldmarschall Goering rufen, um sie mit ihm zu diskutieren." Sodann, im naechsten Absatz, findet sich schliesslich, dass Sir Neville Henderson feierlichst den Hauptpunkt des ganzen Gespraeches, soweit es ihn betraf, wiederholte. Ich gehe nun auf das naechste Dokument ueber T.C. 72, Nummer 78, G.B. 68.

Die deutsche Antwort wurde, so wie ich vorher aufzeichnete, Sir Neville Henderson um [illegible]15 Uhr am Abend des 29. August ausgehaendigt. Die Antwort behandelt den Vorschlag, der von der englischen Regierung in einer vorhergehenden Note uebermittelt wurde und sagt weiter, dass die deutsche Regierung bereit sei, Besprechungen auf der Basis aufzunehmen, dass der ganze Korridor, als auch Danzig, dem Reich angegliedert wuerde. Insbesondere moechte ich den vorletzten Abschnitt, auf Seite 1, des Dokumentes zitieren: "Die Forderungen der deutschen Regierung sind in Uebereinstimmung mit der Revision des Versailler Vertrages, bezueglich dieser Ge-

H0234 - 0062

biete, die schon immer als notwendig angesehen worden sind, d.h. die Rueckkehr Danzigs und des Korridors an Deutschland, die Sicherung der Existenz der deutschen nationalen Gruppe, in den in Polen verbleibenden Gebieten."

Wie ich vorher betont habe, ist das Recht erst jetzt als seit lange bestehend anerkannt worden. Am 28. April richteten sich seine Forderungen nur auf Danzig, die Autobahn und die Eisenbahn. Das Gericht wird sich daran erinnern, dass er, um aus der Angelegenheit herauszukommen und, um sich eine Rechtfertigung zu verschaffen, Vorschlaege, die unter keinen Umstaenden weder Polen noch England annehmen konnte, machte. Aber wie ich vorher sagte, wollte er sich eine doppelte Sicherung geben.

Ich gehe nun zur zweiten Seite, zur Mitte der Seite, ueber. Es ist vielleicht besser, wenn ich mit dem dritten Paragraphen beginne.

"Die englische Regierung sieht zwei Ueberlegungen als wichtig an:

1. Die bestehende Gefahr eines Krieges sollte so schnell, wie moeglich durch direkte Verhandlungen beseitigt werden,
2. und, dass die Existenz des polnischen Staates, in der Form, in welcher er dann weiter bestehen wuerde, durch Mittel internationaler Garantien auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet angemessen sichergestellt werde. In dieser Angelegenheit gibt die deutsche Reichsregierung folgende Erklaerung ab:
   Obwohl sie den Aussichten eines erfolgreichen Resultates skeptisch gegenueber stehen, sind sie dessen unbeachtet bereit, den englischen Vorschlag anzunehmen und auf direkte Verhandlungen einzugehen. Sie tun dies nur, wie bereits betont wurde, als Ergebnis eines Eindruckes, der auf sie durch eine schriftliche Mitteilung von der englischen Regierung, gemacht wurde, wonach auch sie ein Freundschaftsabkommen, gemaess den allgemeinen Richtlinien, die vom englischen Botschafter Sir Neville Henderson dargelegt wurden, wuenschen."

H0234 - 0063

Ich gehe dann zum vorletzten Paragraphen ueber:

"Im uebrigen, als die deutsche Regierung diese Vorschlaege machte, hatte sie dabei nie die Absicht gehabt Polens lebensnotwendige Interessen zu beruehren oder die Existenz eines unabhaengigen Staates in Frage zu stellen. Dem gemaess erklaert sich die deutsche Regierung unter solchen Umstaenden damit einverstanden, das Angebot ihrer Vermittlungsdienste von der englischen Regierung anzunehmen, in dem die Uebersendung eines polnischen Botschafters gesichert wird. Sie rechnen mit der Ankunft dieses Botschafters am Mittwoch, den 30. August 1939.

"Die deutsche Regierung wird sogleich Vorschlaege fuer eine Loesung, die fuer sie selbst annehmbar sei, vorbereiten und, wenn moeglich diese der englischen Regierung vor der Ankunft des polnischen Unterhaendlers der polnischen Regierung zur Verfuegung stellen. Das war um 7:15 am Abend des 29. August. Es war nicht Zeit genug gelassen, um den polnischen Unterhaendler, vor Mitternacht der folgenden Nacht dorthin zu schaffen. Dieses Dokument ist G.B. 68. Das naechste Dokument stellt Neville Henderson's Bericht darueber dar, was in der Zwischenzeit geschehen war und ich beziehe mich im Besonderen auf den Paragraphen 4. Ich bemerkte, dass dieser Satz wie ein Ultimatum klinge. Aber nach einigen hitzigen Bemerkungen versicherten mir Herr Hitler und Herr v. Ribbentrop, dass es nur die Absicht war, die Dringlichkeit des Augenblickes zu betonen, da sich bereits zwei voellig mobilisierte Heere gegenueber standen."

Das war in der Zeit des 29. August abends. Dieses letzte Dokument erhaelt die Nr. G.B. 69. Die englische Regierung gab wieder eine Antwort und Sir Neville Henderson ueberreichte v. Ribbentrop diese Antwort bei der beruehmten Zusammenkunft um Mitternacht des 30. August, zu der Zeit, zu der der polnische Unterhaendler erwartet wurde. Ich brauche nicht Einzelheiten vorzulesen. Die englische Regierung erwiderte ihrerseits den Wunsch fuer verbesserte Beziehungen. Sie betonte nochmals, dass sie ihre Interessen zu Gunsten

H0234-0064

anderer Freunde aufopfern koennte, um eine Verbesserung der Lage zu erreichen, wie sie ausfuehrt, sieht sie, dass die deutsche Regierung die Bedingung, dass die Loesung einer internationalen Garantie unterworfen werden sollte, annimmt. Sie macht einen Vorbehalt bezueglich der von den Deutschen in ihrem letzten Brief erklaerten Forderungen und wird sofort die polnische Regierung darueber unterrichten; und schliesslich ist es ihre Auffassung, dass die deutsche Regierung sich damit beschaeftigt,

H0234 – 0065

Vorschlaege vorzubereiten. Dieses Dokument ist eine Wiedergabe der Besprechungen um Mitternacht des 30. August und traegt die Nr. G.B. 70.

Ich bitte um Entschuldigung, dies ist das richtige Dokument, welches Sir Neville Henderson bei dieser Verhandlung an Herrn v. Ribbentrop uebergab.

Fuer die Aufklaerung dieser Unterredung gehen wir zu naechsten Dokument TC 72, Nr. 92 ueber, welches im Dokumentenbuch die Nr. G.B. 71 erhaelt. Es ist nicht ein sehr langes Dokument, und es ist weit, ganz vorgelesen zu werden. Ich sagte Herrn v. Ribbentrop an diesem Abend, dass die kgl. britische Regierung es schwierug fand, die polnische Regierung zur Annahme eines Verfahrens, das in der deutschen Antwort entworfen wurde, zu bewegen und schlug vor, dass er einen normalen Kontakt herstellen sollte, d.h., sobald die deutschen Vorschlaege bereit waeren, den polnischen Botschafter zu einem Besuch zu bitten und ihm die Vorschlaege zwecks ihrer Ueberreichung an seine Regierung mit Hinblick auf eine unmittelbare Eroeffnung von Verhandlungen, zu ueberreichen. Ich fuegte hinzu, dass, wenn auf dieser Grundlage eine Einigung zu erzielen sei, koennte man damit rechnen, dass die kgl. britische Regierung ihr Bestes tun wird, um in Warschau Verhandlungen anzustreben. Herrn v. Ribbentrops Antwort war ein langes Dokument, welches er laut und sehr schnell in deutscher Sprache verlas, weil ich annahm, dass er mir ebentuell dieses uebergeben werde, versuchte ich nicht, diese 16 oder gar mehr Artikel, welches sie enthielt, genau zu verfolgen. Obwohl ich fuer die Genauigkeit nicht garantieren kann, waren die Hauptpunkte:

(es ist nicht noetig, dass ich die Hauptpunkte verlese, ich gehe zu Absatz 3 ueber):

Als ich Herrn v. Ribbentrop um den Text dieser Vorschlaege bat, in Uebereinstimmung mit der gestrigen deutschen Antwort, versi-

H0234-0066

cherte er, dass es jetzt zu spaet sei, da der polnische Gesandte bis Mitternacht nicht in Berlin eingetroffen sei. Ich bemerkte, dass eine derartige Verhandlung der Angelegenheit bedeutet, dass das Verlangen, der polnische Vertreter sollte in Berlin am 31. August eintreffen, tatsaechlich ein Ultimatum darstelle, ungeachtet dessen, was er und Herr Hitler mir gestern versichert hatten. Dieses verneinte er, indem er sagte, dass die Idee eines Ultimatums ein Hirngespinst waere. Warum, fragte ich dann, koenne er nicht ein normales Verfahren anwenden und mir eine Abschrift der Vorschlaege geben und den polnischen Botschafter bitten, ihn zu besuchen, gerade so, wie Herr Hitler mich vor einigen Tagen zu sich gerufen hatte und sie zur Uebermittlung an die polnische Regierung zu ueberreichen. In der schroffsten Weise sagte Herr v. Ribbentrop, er wuerde den polnischen Botschafter nicht zu sich einladen. Falls der polnische Botschafter ihn um eine Unterredung bitten wuerde, wuerde es anders sein. Ich sagte, dass ich natuerlicherweise meine Regierung sofort davon unterrichten werde. Darauf sagte er, obwohl dies seine persoenliche Ansicht waere, dass er alles, was ich gesagt haette, Herrn Hitler mitteilen wuerde. Der Reichskanzler haette darueber zu entscheiden. Wir verabschiedeten uns mit dieser Bemerkung. Ich muss sagen, dass das ganze Betragen des Herrn v. Ribbentrop waehrend dieser peinlichen Besprechung eine Nachahmung von Hitlers schlechtestem Benehmen war. Uebrigens scholt er heftig auf die polnische Mobilmachung, aber ich erwiderte, dass dies kaum ueberraschend waere, da auch Deutschland, wie Herr Hitler selbst mir gegenueber zugegeben hatte, eine Mobilmachung vorgenommen hatte. Wie dem auch sei, Sir Neville Henderson wusste damals nicht, dass Deutschland schon vor einigen Tagen den Befehl, Polen anzugreifen, gegeben hatte. Am folgenden Tage, dem 31. August um 6:30 am Abend hatte der polnische Botschafter, Herr Lipski, eine Unterredung mit Herrn v. Ribbentrop. Dieses Dokument ist das naechste Dokument TC 74, Nr. 112 und erhaelt

H0234 - 0067

G.B. 72. Hier ist ein kurzer Bericht. Ich fuehrte meinen Anweisungen aus. Herr v. Ribbentrop fragte, ob ich besondere Vollmachten haette, um Verhandlungen zu fuehren. Ich verneinte. Ich fragte ihn dann, ob er schon davon unterrichtet sei, dass auf Vorschlag Londons die deutsche Reichsregierung sich bereit erklaert haette, direkte Verhandlungen mit dem Delegierten der polnischen Regierung, der mit den notwendigen Vollmachten versehen war und der am vorhergehenden Tag, dem 30. August angekommen war, zu fuehren. Ich erwiderte, dass ich keine direkten Nachricht ueber diesen Gegenstand haette. Abschliessend wiederholte v. Ribbentrop, dass er geglaubt haette, dass ich zu Verhandlungen bevollmaechtigt waere. Er wuerde meinen Vortrag dem Reichskanzler unterbreiten. Wie ich schon angedeutet hatte, es war zu spaet. Die Befehle zum Einmarsch waren schon an diesem Tage der deutschen Armee gegeben worden. Ich wende mich jetzt wieder C 126 zu. Es ist bereits als G.B. 45 eingereicht. Andere Teile sind beigefuegt worden, und ich beziehe mich auf den Brief, auf die zweite Seite, die den Befehl "Geheimster Befehl" enthaelt. Jener ist von Hitler unterzeichnet und ist als seine "Anordnung Nr. 1 fuer die Fuehrung des Krieges" bezeichnet. Es traegt das Datum vom 31. August 1939.

Absatz 1:

"Da nun alle politischen Moeglichkeiten einer Beilegung der Situation an der Ostfront, die fuer Deutschland unertraeglich war, mit Hilfe einer friedlichen Vermittlung erschoepft sind, habe ich mich zu einer Loesung mittels Gewalt entschlossen. Der Angriff auf Polen muss in Einklang mit den gemachten Vorbereitungen fuer "Fall Weiss" ausgefuehrt werden und zwar, was das Heer anbetrifft, mit Veraenderungen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass in d der Zwischenzeit ihre Anordnungen erfuellt hatten. Die Zuweisung von Aufgaben und das Operationsziel bleibe unveraendert.

H0234-0068

Angriffsdatum: 1. September 1939

Angriffszeit : 4:45 (mit rotem Stift beigefuegt)

Diese Zeit gilt auch fuer die Operationen gegen Gedynia, Danziger Bucht und die Dirschau-Bruecke. Im Westen kommt es darauf an, dass die Verantwortlichkeit fuer die Eroeffnung der Feindseligkeiten unwiderruflich auf England und Frankreich liegen sollten. Gegen geringfuegige Grenzverletzungen ist rein oertlich vorzugehen. Und dann enthaelt es die Einzelheiten der Anordnung fuer den Befehl, welcher fuer den Zweck dieses Gerichtes nicht vorgelesen werden muss. An jenem Abend um 9 Uhr gibt das deutsche Radio die Bedingungen der deutschen Vorschlaege bekannt, mit welchen Deutschland bereit war, die Verhandlungen mit der polnischen Regierung aufzunehmen. Es enthaelt die Einzelheiten der Vorschlaege in aller Ausfuehrlichkeit. Man muss sich daran erinnern, dass zu dieser Zeit weder Sir Neville Henderson noch der polnischen Regierung noch ihrem Botschafter eine Abschrift davon gegeben wurde, Es ist in der Tat ein Dokument, das interessant zu lesen ist, oder einfach Auszuege davon zu lesen, da sie ein Beweisstueck oder ein Beispiel reiner Heuchelei darstellt. Des weiteren wies die deutsche Regierung darauf hin, dass sie die grundlegenden Hauptpunkte bezueglich des Angebotes einer Verstaendigung der englischen Regierung zur Verfuegung stellen koennte, bevor der polnische Unterhaendler in Berlin ankaeme. Wir haben ja gehoert, auf welche Art und Weise sie es tat. Sie sagt; dass an Stelle der Ankunft einer bevollmaechtigten polnischen Persoenlichkeit die erste Antwort, die die Reichsregierung auf ihre Bereitwilligkeit zu einer Verstaendigung erhielt, die Nachricht der polnischen Mobilmachung war; und erst gegen 12 Uhr nachts am 30. August 1939 empfingen sie eine gewissermassen allgemeine Versicherung englischer Bereitwilligkeit, Hilfe zwecks Aufnahme von Verhandlungen zu geben, obwohl die Tatsache, dass der vom Reich erwartete polnische Unterhaendler nicht eintraf, die

H0234-0069

notwendigen Bedingungen fuer eine Unterrichtung der kgl. englischen Regierung ueber die Ansicht der Reichsregierung betreffend die moegliche Verhandlungsgrundlage, beseitigte. Da sich die kgl. britische Regierung selbst fuer direkte Unterhandlungen fuer Deutschland und Polen eingesetzt hatte. Da der deutsche Aussenminister v. Ribbentrop dem englischen Botschafter gelegentlich der Ueberreichung der letzten englischen Note genaue Kenntnis ueber den Text der deutschen Vorschlaege gab, welche als Verhandlungsgrundlage im Falle der Ankunft des polnischen Bevollmaechtigten betrachtet werden wuerden. Danach gingen sie dazu ueber, die Geschichte oder vielmehr ihre Auffassung der Verhandlungsgeschichte waehrend der letzten paar Tage herauszubringen.

H0234-0070

"Italien sendet die Information, natuerlich, jedwede Entscheidung dem Fuehrer ueberlassend, dass es noch immer die Moeglichkeit hat, eine Konferenz mit Frankreich, England und Polen auf folgender Grundlage einzuberufen:

1) Waffenstillstand mit Belassung der Armee-Korps in ihrer gegenwaertigen Stellung". Und dies ist zu bemerken, dass sie am 3. September ein betraechtliches Stueck jenseits der Grenze standen.

2) Einberufung der Konferenz innerhalb der naechsten zwei oder drei Tage.

3) Loesung des polnisch-deutschen Streites, welche, guenstig fuer Deutschland nach dem Stande der heutigen Sachlage lauten wuerde.

"Diese vom Duce ausgehende Idee hatte ihre wesentliche Stuetze in Frankreich.

"Danzig ist bereits deutsch und Deutschland haelt bereits Pfaender in seiner Hand, die, die meisten seiner Forderungen gewaehrleisten. Ausserdem besitzt Deutschland bereits seine moralische Genugtuung." Wenn es den Plan fuer eine Konferenz annimmt, wird es alle seine Ziele erreichen und zur gleichen Zeit einen Krieg vermeiden, der bereits heute, alle Aussichten eines Weltkriegs von aeusserst langer Dauer hat."

Hohes Gericht, selbst Mussolini billigte nicht alle Plaene Deutschlands und so wurde selbstverstaendlich, das Angebot in einen Antwort-Brief Hitlers abgelehnt. Ich beziehe mich vor diesem auf das Dokument. Es ist GB-76. Ich bitte um Entschuldigung, es ist noch ein Teil des gleichen Beweisstueckes GB-75.

VORS: Soweit ich verstehe, sind die von Ihnen angegebenen "GB" Bezeichnungen auf den Dokumenten ueberhaupt nicht angefuehrt; die Beweisstuecke selbst, sollten auf den Dokumenten nach Vorlegung enthalten sein.

Mr. Griffith-Jones: Gewiss. Das ist richtig. Sie werden natuerlich durch das Gericht vermerkt.

VORS: Wollen Sie versuchen die Bezeichnungen auf den Urkunden klar zu vermerken, so dass sie vom Gericht gefunden werden koennen?

Mr. Griffith-Jones: Gewiss. Das letzte Dokument lautete PS-1831 und es ist als letztes im Dokumentbuch. Das ist jenes, auf das ich mich be-

H0234 - 0071

zogen habe - Mussolini's Telegramm: Das Dokument auf das ich mich jetzt beziehen will, ist das vorletzte im Buch des Gerichtshofes, aber es traegt die gleiche Nummer, wie das letzte, weil es ein Teil des gleichen Beweisstueckes ist.

VORS: Ich glaube es wuerde helfen, wenn Sie, das System der Bezeichnungen etwas erklaeren wuerden.

Mr. Griffith-Jones: Gegenwaertig werden die Beweisstuecke numeriert, ehe sie als Tatbestand vorgelegt werden, un zwar mit einer Anzahl von Serien-Nummern, z.B. "PC", "PS", und "L" und anderen Buchstaben. Sie haben an sich wenig Bedeutung. Es haengt davon ab, wo die Dokumente gefunden wurden und aus welchen Archiven sie stammen. Wenn die Urkunden als Beweisstuecke vorgesehen sind, werden sie vom Gericht mit einer Gerichtsnummer versehen. Die von den Vertretern der Vereinigten Staaten vorzulegenden Dokumente erhalten die Bezeichnung "US", die der britischen Anklagevertreter "GB". Um den Mitgliedern des Gerichtshofes behilflich zu sein, will ich heute abends die Dokumentenbuecher mit den neuen Gerichtsnummern versehen lassen, die, von den Gerichtsbeamten im Laufe des Tages beigebracht wurden.

VORS: Wir werden ueber das spaeter sprechen.

Mr. Griffith-Jones: Wenn irgend ein Dokument, in einem dieser Buecher fehlt, ich besitze eine Copie.

VORS: Wollen Sie jetzt PS-1831 lesen?

Mr. Griffith-Jones: Ja, es ist GB 75 und lautet wie folgt:

Duce,

Ich danke Ihnen zunaechst fuer Ihren letzten Versuch einer Vermittlung. Ich waere bereit gewesen, anzunehmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich eine Moeglichkeit haette finden lassen, mir gewisse Garantion zu geben fuer einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz. Denn seit zwei Wochen sind die deutschen Truppen in einem teilweise ausserordentlich schnellen Vormarsch in Polen begriffen. Es waere moeglich gewesen, die dabei gebrachten Blutopfer sich durch diplomatische Raenke wieder entwerten zu lassen. Trotzdem glaube ich, dass ein Weg haette gefunden werden koennen, wenn nicht England schon vornherein entschlossen waere, es unter allen Umstaenden zum Krieg kommen zu lassen. Ich bin vor der englischen Drohung nicht zurueckgewichen, weil ich, Duce, nicht mehr daran glaube, dass der Friede laenger als ein halbes oder sagen wir ein Jahr haette aufrecht erhalten werden koennen. Unter diesen Umstaenden hielt ich aber den jetzigen Zeitpunkt eines Widerstandes trotz allem fuer geeigneter. Zur Zeit ist die Ueberlegenheit der deutschen

H0234 – 0072

Wehrmacht in Polen auf allen technischen Gebieten eine so ungeheure, dass die polnische Armee in ganz kurzer Zeit zusammenbrechen wird. Ob dieser schnelle Erfolg in ein oder zwei Jahren auch noch zu erzielen gewesen waere, glaube ich, bezweifeln zu muessen. England und Frankreich haetten ihren Verbuendeten immerhin so weit aufgeruestet, dass die durchschlagende, technische Ueberlegenheit der deutschen Wehrmacht nicht mehr so in Erscheinung haette treten koennen. Ich bin mir bewusst, Duce, dass der Kampf, in den ich gehe, ein Kampf auf Leben und Tod ist. Mein eigenes Schicksal spielt dabei ueberhaupt keine Rolle; ich bin mir aber weiter bewusst, dass man einem solchen Kampf auf die Dauer nicht ausweichen kann und dass man mit eisiger Ueberlegung den Augenblick des Widerstandes so wahlen muss, dass die Wahrscheinlichkeit des Erfolges gewahrleitst ist, und das an diesen Erfolg, Duce, glaube ich felsenfest. Sie haben mir freundlicherweise neulich zugesichert, dass Sie auf manchem Gebiete glauben, helfen zu koennen. Ich nehme dies schon im voraus mit aufrichtigem Dank entgegen. Ich glaube aber weiter, dass - auch wenn wir jetzt getrennte Wege marschieren - das Schicksal uns doch aneinanderbinden wird. Sollte das nationalsozialistische Deutschland von den westlichen Demokratien zerstoert werden, wuerde auch das faschistische Italien einer schweren Zukunft entgegengehen. Ich war mir persoenlich dieser Verbundenheit der Zukunft unserer beiden Regime stets bewusst, und ich weiss, dass Sie, Duce, genau so denken. Zur Lage in Polen moechte ich nur kurz bemerken, dass wir natuerlich alles Unwichtige liegen lassen, keinen Mann an nebensaechlichen Aufgaben verbrauchen, sondern alle unsere Handlungen nur von grossen operativen Erwaegungen aus leiten lassen. Die im Korridor befindliche polnische Nordarmee ist schon jetzt durch dieses unser Handeln vollkommen eingeriegelt. Sie wird entweder aufgerieben oder sich ergeben. Im uebrigen finden alle Operationen planmaessig statt. Die Tagesleistungen der Truppen stehen weit ueber allen Erwartungen. Die Herrschaft unserer Luftwaffe ist, obwohl sich kaum ein Drittel in Polen befindet, eine ausschliessliche. Im Westen werde ich mich defensiv verhalten. Frankreich kann hier zunaechst sein Blut opfern. Es wird dann der Augenblick kommen, dass wir mit der ganzen Kraft der Nation uns auch dort dem Gegner stellen koennen. Nehmen Sie nochmals meinen Dank entgegen, Duce, fuer alle Ihre Unterstuetzungen, die Sie mir in der Vergangenheit gegeben haben und die ich bitte, mir auch in der Zukunft nicht versagen zu wollen.

gez. Adolf Hitler

Das vervollstaendigt den Tatbestand, welchen ich bezueglich dieses Teiles des Falles darlege, hinsichtlich des Angriffskrieges gegen Polen, England, und Frankreich, der in Punkt 2) angeklagt wurde.

MR. ELWYN JONES: Hoher Gerichtshof. In den fruehen Morgenstunden des 9. April 1940 fiel Nazi-Deutschland in Norwegen und Daenemark ein. Es ist meine Pflicht, dem Gericht das Beweismaterial der Anklagevertretung ueber diese Invasionen vorzulegen, welches gemeinsam mit meinem amerikanischen Kollegen Major Hinely im Hinblick auf diese gewalttaetigen Angriffskriege, die auch zugleich Kriege in Verletzung internationaler Vertraege, Abkommen und Zusicherungen waren, ausgearbeitet wurde. Mit der Erlaubnis des Gerichtshofes moechte ich mich zuerst mit den Vertraegen, Abkommen und Zusicherungen befassen, die durch diese zwei Invasionen von Norwegen und Daenemark tatsaechlich verletzt wurden.

H0234 - 0073

Diese Einfaelle waren natuerlich in erster Linie Verletzungen der Haager Konventionen und des Kellogg-Briand Paktes. Mein gelehrter Freund, Sir David Maxwell-Fyfe, hat sich bereits mit diesen Gegenstaenden im Laufe seiner Darlegung des Tatbestandes befasst, aber in Erweiterung dieser allgemeinen Vertraege, bestanden gewisse Vereinbarungen zwischen Deutschland und Norwegen, respekt. Daenemark. In erster Linie bestand ein Ausgleichs- und Schiedsgerichtsvertrag zwischen Deutschland und Daenemark, der in Berlin am 2. Juni 1926 unterzeichnet wurde. Der Gerichtshof wird diesen Vertrag, TC 17, auf der ersten Seite des Britischen Dokumentenbuches No. 3 finden. Das Beweisstueck traegt die Nummer GB 76. Ich schlage vor, nur den ersten Artikel dieses Vertrages zu lesen:

"Die hohen unterzeichneten Maechte verpflichten sich im Einklang mit dem gegenwaertigen Vertrag, alle zwischen Deutschland und Daenemark aufkommenden, wie immer gearteten Streitfragen, die nicht innerhalb gewisser Zeit durch diplomatische Schritte geloest oder mit Zustimmung beider Maechte vor dem Internationalen Gerichtshof gebracht werden koennen, einem Vergleichs- und Schiedsgerichtsverfahren vorzulegen."

"Streitfragen, fuer deren Loesung, Massnahmen in anderen in Kraft befindlichen Vereinbarungen der unterzeichneten Maechte vorgesehen sind, sollen im Einklang mit den Bestimmungen dieser Vertraege geschlichtet werden."

Das, in den weiteren Artikeln Folgende, behandelt die Frage des Schiedsgerichts-Apparates.

Als naechstes moechte ich den Nichtangriffs-Pakt zwischen Deutschland und Daenemark erwaehnen, der vom Angeklagten Ribbentrop am 31. Mai 1939 unterzeichnet wurde, wie sich das Gericht erinnern wird, 10 Wochen nach der Nazi-Eroberung der Tschechoslowakei. Der Gerichtshof wird diese Urkunde als Beweisstueck TC 24 im Dokumentenbuch finden (Beweisstueck Nr. GB-77)

VORS: Folgt dies dem letzten Vertrag?

ELVYN JONES: Das folgt auf dem letzten Vertrag, Hohes Gericht. Mit Erlaubnis des Gerichtshofes moechte ich in Anbetracht der Identifizierung der Zeichner dieses Vertrages, die Preambel und die Artikel 1)

H0234-0074

und 2) lesen:

"Seine Majestaet der Koenig von Daenemark und Island und der Kanzler des Deutschen Reiches,

"fest entschlossen, Frieden zwischen Daenemark und Deutschland unter allen Umstaenden aufrechtzuerhalten, haben uebereingestimmt, diesen Entschluss im Wege eines Vertrages zu bestaetigen und haben als ihre Unterhaendler, seine Majestaet den Koenig von Daenemark und Island und den Kanzler des Deutschen Reiches bestimmt:

Artikel 1) Das Koenigreich Daenemark und das Deutsche Reich werden unter keinen Umstaenden zum Kriege oder zu anderen gewaltsamen Mitteln gegeneinander greifen.

Sollten Massnahmen wie in Paragraph 1) ausgefuehrt, seitens einer dritten Macht gegen eine der vertragschliessenden Maechte getroffen werden, so soll die andere vertragschliessende Partei, eine solche Aktion in keiner Weise unterstuetzen."

Artikel 2) befasst sich dann mit der Ratifikation des Vertrages und der zweite Paragraph bemerkt:

"Der Vertrag soll in Kraft treten anlaesslich des Austausches der Ratifikationen und soll fuer eine Dauer von 10 Jahren, von diesem Datum an, gelten". Das Gericht wird bemerken, dass dies am 31. Mai 1939 erfolgte. Am Ende der Seite erscheint die Unterschrift des Angeklagten Ribbentrop. Das Gericht wird in Kuerze sehen, dass in weniger als einem Jahre nach der Zeichnung dieses Vertrages, die Invasion Daenemarks durch die Nazi-Truppen, die vollkommene Wertlosigkeit von Vertraegen zeigte, unter die der Angeklagte Ribbentrop seine Unterschrift setzte.

Was Norwegen betrifft, waren der Angeklagte Ribbentrop und die Naziverschwoerer Kumpane eines aehnlichen Verrates. Zuerst beziehe ich mich auf Beweisstueck TC 30, welches die nun folgende Urkunde im Britischen Dokumentbuch Nr. 3 bildet (Beweisstueck GB 78.) Das Gericht wird daraus, die, an Daenemark, Norwegen und Holland gegebenen Zusicherungen vom 28. April 1939 ersehen. Dies geschah natuerlich, nachdem die Besetzung der Tschechoslowakei das Vertrauen der Welt erschuettert hatte, und war, wie anzunehmen ist, ein Versuch - nun von der Anklagevertretung als

H0234 - 0075

unehrenhafter Versuch vorgelegt - den Skandinavischen Staaten Zusicherungen zu geben. Das ist in diesen Bedingungen enthalten, die eine Rede Hitlers sind und sagen:

"Ich habe einer grossen Anzahl von Staaten bindende Erklaerungen gegeben. Keiner dieser Staaten kann sich beklagen, dass, auch nur ein Jota, einer diesen entgegengesetzten Forderungen Deutschland, gegen ihn erhoben wurde. Keiner der Skandinavischen Staatsmaenner kann behaupten, dass je durch die deutsche Regierung oder die deutsche oeffentliche Meinung eine Forderung erhoben wurde, die mit der Souveraenitaet und Unverletzlichkeit seines Staates unvereinbar war.

"Es freut mich, dass eine Reihe von europaeischen Staaten, sich diese Erklaerungen der deutschen Regierung zunutze machte, um ihrem Wunsche und Verlangen nach, absoluter Neutralitaet Ausdruck zu geben. Dies gilt fuer Holland, Belgien, Schweiz, Daenemark u.s.w."

Eine weitere Zusicherung wurde seitens der Nazi am 2. September 1939 gegeben, der , wie das Gericht weiss, der Tag nach dem Naziein fall in Polen ist. Der Gerichtshof wird sich mit der naechsten Urkunde befassen, Beweisstueck TC 31 (GB-Exhibit 79), die im Britischen Dokumentenbuch Nr. 3 zu finden ist.

Dies ist ein Gedankenprotokoll, das der Norwegischen Regierung, durch den Deutschen Gesandten in Oslo, am 2. Sept. 1939 uebergeben wurde; es lautet:

H0234-0076

"Die deutsche Reichsregierung ist entschlossen, gemaess den freundlichen Beziehungen, welche zwischen Norwegen und Deutschland herrschen, unter keinen Umstaenden die Unverletzlichkeit und Souveraenitaet von Norwegen zu beeintraechtigen und das norwegische Gebiet zu respektieren. Die Reichsregierung gibt diese Erklaerung natuerlich in der Erwartung, dass auch Norwegen seinerseits unverbruechliche Neutralitaet dem Reich gegenueber beobachtet und keine Verletzungen norwegischer Neutralitaet durch irgend eine dritte Macht dulden wird. Sollte die Haltung der kgl. norwegischen Regierung davon abweichen, sodass ein solcher Neutralitaetsbruch durch eine dritte Macht erfolgen kann, wuerde das deutsche Reich sich dann gezwungen sehen, die Interessen des Reiches, dem Zwange der vorherrschenden Situation entsprechend, zu schuetzen."

Es folgt dann schliesslich eine weitere deutsche Zusicherung an Norwegen, welche als naechste Urkunde im Buch (TC-32) erscheint (Beweisstueck GB-80). Das ist eine von Hitler am 6.10.39 gehaltene Rede und ich bitte den Gerichtshof, Paragraph 2 zu Beginn der Seite zu beachten, einen Auszug aus dieser Rede:

"Deutschland hatte niemals Interessenkonflikte oder auch nur Zwistigkeitspunkte mit den nordischen Staaten; auch heute bestehen keine solchen. Wir haben Schweden und Norwegen Nichtangriffspakte angeboten, doch beide Staaten lehnten diese ab, da sie sich in keiner Weise angegriffen fuehlten."

Das sind die klaren und eindeutigen, von Deutschland gegebenen Zusicherungen. Der Gerichtshof wird entnehmen, dass die Verletzung dieser Zusicherung in Paragraph 22, Anhang C, Seite 43 der Anklageschrift zu finden ist. Der Gerichtshof wird auch erkennen, dass ein geringfuegiger Schreibmaschinenfehler bezueglich des Datums der ersten Zusicherung vorliegt, die in der Anklageschrift als am 3.9.1939 gegeben erscheint. Das Beweisstueck TC-32 (GB-79) wird dem Gerichtshof darlegen, dass die Zusicherung tatsaechlich am 2.9.1939 gegeben wurde.

Diese Abkommen und Zusicherungen waren diplomatische Hintergruende fuer die aggressiven und brutalen Nazis gegenueber Norwegen und Daenemark und das Beweismittel, das die Anklageschrift dem Gericht vorlegen wird, wird

H0234 - 0077

nach meiner Behauptung ueber jeden berechtigten Zweifel hinaus zeigen, dass diese Zusicherungen nur deshalb gegeben wurden, um den Verdacht einzulullen und das auserlesene Opfer der Nazi-Aggression zu veranlassen, vollkommen unvorbereitet fuer den Naziangriff zu sein. Denn wir wissen das schon so lange zurueck, wie im Oktober 1939, dass dieser Plan von diesen Verschwoerern und ihren Helfershelfern gefasst worden war, in Norwegen einzufallen und das Beweismaterial wird zeigen, dass die tatkraeftigsten Verschwoerer in diesem Komplott die Angeklagten Raeder und Rosenberg waren.

Die Norwegen-Invasion ist in einer Beziehung nicht ein typischer Nazi-Angriff, naemlich, dass Hitler ueberredet werden musste, diesen durchzufuehren. Die Hauptmittler der Ueberredung waren Raeder und Rosenberg; Raeder, weil er sagte, dass die Norwegen-Strategie wichtig war und weil er Ruhm fuer seine Kriegsmarine anstrebte, Rosenberg wegen seiner politischen Beziehungen in Norwegen, die er entwickeln wollte.

Wie der Gerichtshof in Kuerze sehen wird, hat Rosenberg in Vidkun Quisling das wahre Modell eines Agenten fuer die fuenfte Kolonne gefunden, die vollkommenste Personifizierung der Treulosigkeit.

Das Beweismaterial ueber die fruehen Stadien der Nazi-Verschwoerer Norwegens koennen in einem Schriftstueck gefundenwerden, das der Angeklagte Raeder am 10.1.1944 an Admiral Assmann richtete, den offiziellen deutschen Marineschriftsteller. Ich lese diesen Brief C-66 vor, von dem das Gericht weiteres im Dokumentenbuch finden wird. Ich sollte erklaeren, dass in diesem Dokumentenbuch Dokumente wohl in der Numerierung eingefuegt sind, wo sie hingehoeren, aber nur der Serie nach und nicht in der Reihenfolge, wie sie dem Gericht vorgelegt werden. Ich dachte, es wird die annehmbarere Form sein, sie zusammenzubuendeln, anstatt sie in der Reihenfolge zu bringen, wie sie vorgelegt werden. Das wuerde sein Exhibit GB-81.

Praesident: C-66.

Mr. Elwin Jones: C-66. Es ist ein Memorandum fuer Admiral Assmann zur eigenen Information, nicht zur Veroeffentlichung bestimmt.

Das Gericht wird bemerken, dass die erste Seite sich mit "Barbarossa" be-

H0234 – 0078

schaeftigt. Wenn sich das Gericht der naechsten Seite zuwendet, sieht das Gericht das Dokument "Weseruebung" (b), der Deckname fuer den Einfall in Norwegen und Daenemark.

Ich werde den ersten Satz auslassen. Das Dokument ist eine Benachrichtigung von Raeder an Admiral Assmann. Es lautet, wie folgt:

"Waehrend der Wochen, die dem Bericht vom 10.10.1939 vorangingen, stand ich im Briefwechsel mit Admiral Carls, der zunaechst in einem ausfuehrlichen Brief an mich, die Bedeutung einer Besetzung der norwegischen Kueste durch Deutschland betonte. Ich gab diesen Brief den C/SKL - Chef Seekriegsleitung - zur Kenntnis und fertigte mir an Hand dieses Briefes einen Sprechzettel fuer den Vortrag beim Fuehrer, den ich am 10.10.1939 hielt, an, da meine Auffassung sich mit der des Admirals Carls deckte, waehrend SKL zu der Zeit ueber die Angelegenheit noch im Zweifel war. In diesen Notizen betonte ich die Nachteile, die eine Invasion Norwegens durch die Briten fuer uns bedeuten wuerde - Kontrolle der Zugaenge zur Ostsee, Umgehung unserer Seeoperationen und unserer Luftangriffe auf England, Druck auf Schweden. Ich betonte auch die Vorteile fuer uns, die sich von der Besetzung der norwegischen Kueste ergeben wuerden - Zugang zum noerdlichen atlantischen Ozean, keine Moeglichkeit einer britischen Minensperre, wie im Jahre 1917/18.- Es war damals naturgemaess nur von der Kueste und von Stuetzpunkten die Rede gewesen. Ich schloss Narvik ein, obgleich Admiral Carls im Verlauf unserer Korrespondenz glaubte, dass Narvik ausgeschlossen werden koennte. Dem Fuehrer leuchtete sofort die Bedeutung des Norwegen-Problems ein, er bat mich sofort um Ueberlassung des Sprechzettels und erklaerte, dass er diese Frage sich selbst ueberlege.

Ich werde einen Augenblick stehen bleiben und spaeter zu diesen Dokumenten zurueckkommen, sodass der ganze Fall dem Gericht chronologisch vorgelegt werden kann.

Dieser Bericht Raeders beweist meiner Behauptung nach, dass die ganze Entwicklung dieser Nazi-Champagne in Norwegen ein gutes Beispiel lieferte von der Beteiligung des Oberkommandos in der Nazi-Verschwoerung,

H0234-0079

einen friedlichen Nachbar anzugreifen.

Dieser Brief, von dem ich gerade gelesen habe, hat offenbar dargelegt, dass Raeder Hitler am 10.10.1939 berichtete.

Das Gericht: (Mr. Biddle): Wann war dieser Bericht?

Mr. Elwin Jones: Dieser Bericht wurde im Januar 1944 an Assmann gemacht, der der deutsche Marine-Berichtschreiber und wahrscheinlich fuer die Geschichtsschreibung bestimmt war.

Bevor dieser Bericht vom Oktober 1939 an den Fuehrer gemacht wurde, hat Raeder eine zweite Meinung ueber die norwegische Einfahrt eingeholt. Am 3.10. hat Raeder einen Fragebogen hergestellt, auf den ich mich jetzt beziehe. Es ist C-122 und das Gericht wird es als vorletztes zu C-66 in dem Dokumentenbuch finden, das wird jetzt GB-82 sein.

Wie das Gericht sehen wird, sind das Auszuege von Kriegstagebuechern und zwar vom 3.10.1939. Sie lauten:

> "Der Chef der Seekriegsleitung haelt es fuer notwendig, den Fuehrer baldmoeglichst mit den Ueberlegungen SKL ueber die Moeglichkeiten dieser Ausweitung der Stuetzpunkte in Norwegen, zu unterrichten. Es muss festgestellt werden, ob es moeglich sei, Stuetzpunkte in Norwegen unter dem gemeinsamen Druck von Russland und Deutschland zu gewinnen, mit dem Ziele, unsere strategische und wirksame Lage zu verbessern.
>
> Die folgenden Fragen sind zu ueberpruefen:
>
> a) Welche Orte in Norwegen koennen als Stuetzpunkte betrachtet werden?
>
> b) Koennen Stuetzpunkte durch Militaermacht gegen Norwegens Willen gesichert werden ohne Kaempfe?
>
> c) Welche Verteidigungsmoeglichkeiten bestehen nach der Besetzung?
>
> d) Muessen die Haefen vollstaendig als Stuetzpunkte entwickelt werden oder sind sie bereits geeignet genug, um als Lieferungsstellen zu dienen.

Dann folgt in Klammer:

(F.O.U.-Boote"-- welche sich natuerlich auf den Angeklagten Doenitz bezieht. Doenitz betrachtet solche Haefen bereits als ausserordent-

H0234-0080

lich nuetzlich fuer die Ausruestung und Lieferungsstuetzpunkte fuer zeitweilige Hilfe fuer atlantische Unterseeboote.)

Und dann Frage (e): "Welche entscheidende Vorteile bestehen wohl bei dem Seekrieg und welche Stuetzpunkte gewinnen wir in Nord-Daenemark, e.g., Skagen?"

In unserem Besitz befindet sich ein Dokument, das Beweisstueck, das die Nummer C 5 traegt. Sie muessen in Ihrem Dokumentenbuch auf das Erste der C-Exhibits zurueckblaettern. Es soll GB 83 sein.

Dies ist ein Memorandum von dem Angeklagten Doenitz ueber norwegische Stuetzpunkte geschrieben und welches sich anscheinend auf den Fragebogen des Angeklagten Raeder bezieht, das gerade zu der Zeit in Umlauf gesetzt worden war. Dieses Dokument hat die Ueberschrift "Befehlshaber der Unterseeboote, Operations-Abteilung und ist als geheime Kommandosache bewertet. Der Gegenstand ist "Stuetzpunkt in Norwegen."

Und dann sind Moeglichkeiten, Vorteile und Nachteile besprochen, die die Schlussfolgerung hat. Ich schlage jetzt vor, Paragraph 3 zu lesen.

"Es wird daher beantragt:

1. Einrichtung eines Stuetzpunktes in Drontheim. Hierzu
   a) Moeglichkeit Brennstoff, komprimierte Luft, Sauerstoffvorraete zu beschaffen.
   b) Reparaturmoeglichkeit fuer Wiederherstellung nach einem Unternehmen.
   c) Gute Unterbringungsmoeglichkeit fuer U-Boot-Mannschaften.
   d) Flakschutz, L.A. Bewaffnung, Treibstoff- und Minensucheinheiten.
2. Einrichtung einer Versorgungsmoeglichkeit mit Treibstoff in Narvik.

Das ist ein Doenitz-Memorandum.

Wie das Gericht in dem Bericht Raeders an Assmann gesehen hat, hat Hitler im Oktober 1939 nur das norwegische Angriffsabenteuer in Betracht gezogen und sich noch nicht darauf verpflichtet, obwohl Hitler sehr empfaenglich fuer Angriffe auf das Gebiet anderer Laender war.

Die Dokumente werden beweisen, dass der Angeklagte Raeder seinen Standpunkt wiederholt vorbringt und zu diesem Zeitpunkt hatte er einen kraftvollen Partner in dem Angeklagten Rosenberg gefunden.

Die Nazi-Verwendung von Verraetern und der Ansporn zur Verraeterei als politische Waffe sind gluecklicherweise durch solche Tatsachen bewiesen. Aber sollte ein Beweis dieser Erklaerung notwendig sein, so kann ich das

H0234-0081

H0234 - 0082

bemerkenswerte Dokument Exhibit 007 PS, das ich jetzt unterbreite und das sich in dem Dokumentenbuch befindet (TC und D-Serie Exhibit GB 84) vorlegen. Die Ueberschrift ist: "Kurzer Taetigkeitsbericht des Aussenpolitischen Amtes der N.S.D.A.P. von 1933 - 1943". Ich zitiere:

"Bei der Gruendung des aussenpolitischen Amtes am 1.4.33 gab der Fuehrer die Weisung, dass es sich nicht zu einer grossen buerokratischen Behoerde auswachsen sollte, vielmehr seine Wirksamkeit durch Initiative und Vorschlaege zu entfalten haette.

Entsprechend der ausserordentlich feindseligen Stellungnahme, die von der Sowjet-Regierung in Moskau von Beginn an dem neu eingerichteten Amte gegenueber gezeigt wurde, galt die besondere Beachtung den inneren Verhaeltnissen in der Sowjet-Union, als auch den Wirkungen des Weltbolschewismus besonders in den europaeischen Laendern. Es trat mit den verschiedensten, dem Nationalsozialismus zuneigenden Gruppen in Verbindung, wobei sein Hauptaugenmerk auf die an die Sowjet-Union angrenzenden Staaten und Voelker gerichtet war. Auf der einen Seite bildeten diese Nationen und Staaten einen Isolierungsring um den bolschewistischen Nachbarn; andererseits waren sie Fluegelstellung um den deutschen Lebensraum und nahmen eine Flankenstellung zu den Westmaechten, besonders Grossbritanniens, ein. Um den gewuenschten Einfluss durch das eine oder andere Mittel auszuueben, das Gericht wird in Kuerze die Wichtigkeit des Satzes sehen, war das Amt gezwungen, die verschiedensten Methoden zu gebrauchen und hatte dabei zu beruecksichtigen, die vollstaendig verschiedenen Lebensverhaeltnisse, die blutmaessigen und geistigen Bewegungen, die von diesem Amt in jenen Laendern beobachtet wurden.

In Skandinavien wurde eine ausgesprochene pro-angelsaechsische Einstellung auf wirtschaftlichem Gebiete nach dem Weltkrieg 1914 - 1918 vorherrschend. Dort legte das Amt den ganzen Nachdruck auf eine Einwirkung ueber die allgemein kulturellen Beziehungen zu den nordischen Voelkern. Zu diesem Zwecke nahm es die Nordische Gesellschaft in Luebeck in seine Obhut. An den Reichstagungen dieser Gesellschaft nahmen viele hervorragende Personen, besonders aus Finnland, teil. Waehrend in Schweden und Daenemark eine reinpolitische Zusammenarbeit sich nicht eroeffnete, wurde in Norwegen dagegen eine Gesellschaft gegruendet, die an die Weltanschauung Grossdeutschlands fundiert war. Mit seinem Gruender wurden sehr enge Beziehungen hergestellt, welche dann zu den weiteren Folgen fuehrte.

H0234 - 0083

6 Dec-A-EF-8.

Wenn sich das Gericht jetzt dem Ende des Hauptteiles dieser Erklaerungen zuwendet, welches 4 Seiten spaeter erscheint, - ich kann sagen, dass auf den dazwischenliegenden Seiten ein Bericht der Aktivitaet des Bueros Rosenbergs in verschiedenen Teilen Europas und tatsaechlich der Welt - enthaelt nicht, welche ich nicht der Aufmerksamkeit des Gerichts zum jetzigen Zeitpunkt hervorrufen will - aber wenn das Gericht auf den letzten Paragraphen, den Hauptteil dieses Berichtes sich zuwendet, will ich die letzten zwei Saetze lesen. Sie lauten, wie folgt:

"Mit dem Ausbruch des Krieges durfte es seine Aufgabe als erledigt betrachten."

Praesident: Ich habe den Platz verloren.

Johnes :Ich bitte um Entschuldigung, es ist auf Seite 1, es ist die Seite, welche die Unterschrift des Angeklagten Rosenberg traegt. "Mit dem Ausbruch des Krieges durfte seine Aufgabe als abgeschlossen betrachtet werden. Die Auswertung vieler persoenlicher Beziehungen in vielen Laendern kann nunmehr unter einer anderen Tarnung weitergefuehrt werden.

Wenn sich das Gericht nun dem Anhang zuwendet, wird es finden

H0234-0084

die Ueberschrift: "Auswertung persoenlicher Beziehungen".

Wie vorstehend erwaehnt, verdiente von allen politischen Gruppen in Skandinavien nur "Nasjonal Samling" politische Beobachtung, die in Norwegen durch den fruecheren Kriegsminister und Major der Reserve Quisling gefuehrt wurde. Dies war eine politische Kampfgruppe, die die Gedanken der Grossdeutschen Volksgemeinschaft zu ihren eigenen machten. Alle anderen herrschenden Kraefte waren dieser feindlich gesinnt und versuchten mit allen Mitteln ihre Fortschritte unter der Bevoelkerung zu verhindern. Das Buero unterhielt staendig Verbindung mit Quisling und beobachtete aufmerksam die Angriffe, die er mit zaeher Energie auf den Mittelstand richtete, die unter englischem Einfluss stand. Es erschien von vornherein wahrscheinlich, dass ohne umwaelzende Ereignisse, welche die Bevoelkerung aus ihrer seitherigen Einstellung aufruehren wuerden, kein erfolgreiches Vorruecken zu erwarten war. Im Winter 1938/39 wurde Quisling durch ein Mitglied des Amtes privat besucht.

Als sich die politische Lage in Europa 1939 zuspitzte, erschien Quisling zu der Tagung im Juni der nordischen Gesellschaft in Luebeck. Er legte seine Vorstellungen ueber die Lage dar und ueber die Auffassungen Norwegens. Er machte klar auf die geopolitische entscheidende Bedeutung Norwegens in skandinavischen Raum aufmerksam und auf die Vorteile, die im Falle eines Konfliktes zwischen dem Grossdeutschen Reich und Grossbritanien, die die norwegische Kueste beherrschen, entstehen. "Angenommen, dass seine Aussage von besonderem Interesse fuer den Reichsmarschall Goering aus luftkriegstrategischen Gruenden waere, so wurde Quisling vom Amt an den Staatssekretaer Koerner verwiesen. Der Direktor des Amtes uebergab dem Chef der Reichskanzlei ein Memorandum fuer den Fuehrer."

In einem weiteren Teil des Dokumentes, das ich spaeter in meinen Darlegungen vorlesen werde, will ich zeigen, wie Quislin

H0234 - 0085

mit Raeder in Beruehrung kam. Die Anklage will mit diesem Dokument darlegen, wie eng die politische und militaerische Fuehrung im Nazi-Staate verwoben war, wie eng das Glied war zwischen den Berufssoldaten und den berufsmaessigen Dieben.

Der Angeklagte Raeder gab in seinem Bericht an Admiral Assmann seine Zusammenarbeit zu und ich ersuche das Gericht um die Aufmerksamkeit, nochmals auf Exhibit C 66, das GB-Beweisstueck 81 ist, zurueckkommen zu duerfen. Auf der Seite mit der Ueberschrift "Weser-Uebung" heisst es im 2. Paragraphen: "Bei der weiteren Entwicklung unterstuetzte mich Korvettenkapitaen Schreiber, Marine Attache in Oslo und Marine-Personal-Chef, in Verbindung mit der Organisation Rosenberg, sodass wir Verbindung mit Quisling und Hagelin erhielten, der Anfang Dezember nach Berlin kam und mit der Genehmigung des Reichsleiters Rosenberg zum Fuehrer gefuehrt wurde.

Spaeter werde ich die Aufmerksamkeit des Gerichts auf die weiteren Ereignisse im Dezember lenken.

Die Einzelheiten und die Weise, in die der Angeklagte Raeder persoenlich mit Quisling trat, sind nicht sehr klar. Aber ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf Dokument C-65, das C-66 vorangeht.

Praesident: Wollen Sie vom Ende des Paragraphen lesen?

Mr.Jones: Mit Ihrer Erlaubnis moechte ich darueber spaeter darauf zurueckkommen.

In Exhibit C-65, das Beweisstueck GB 85 sein wird, haben wir hier einen Bericht Rosenbergs an Raeder, der das volle Ausmass der Bereitschaft Quislings zeigt. Verrat zu ueben und ueber seine moegliche Nuetzlichkeit fuer die Nazi-Plaene wurde mir vom Angeklagten Raeder berichtet.

Paragraph 1 dieses Berichtes beschaeftigt sich mit Angelegenheiten, die ich schon besprochen habe, wenn ich in Rosenbergs Erklaerungen 007-PS lese. Wenn aber das Gericht GB 85 und C-65 ver-

H0234-0086

gleicht, finden wir folgendes:
"Der Anlass einer Aktion, die Quisling vorschlug, war gegeben dur die Tatsache, dass das norwegische Parlament - gegen die Verfassung - seine eigene Verlaengerung beschlossen hat, die am 12.1. in Kraft treten sollte.

Quisling hatte als alter Offizier und ehemaliger Kriegsminister auch jetzt noch engste Beziehungen zur norwegischen Armee. Er zeigte mir das Original eines Briefes, den er erst kuerzlich vom Kommandanten in Narvik, Oberst Sunlo, erhalten habe. In diesem Brief betonte Oberst Sunlo offen, dass unter den jetzigen Umstaenden, wenn sie so weiter gingen, Norwegen erledigt sei.

Wenn sich nun das Gericht den naechsten zwei Paragraphen zuwendet und zwar zu den Einzelheiten eines Verraeterplanes, seine eigene Quisling Regierung, in Zusammenarbeit mit dem Angeklagten Rosenberg zu stuerzen, wird es dem Gericht klar werden.
"Ueber die Moeglichkeit einer Aktion ist dahingehend ein Plan vorgetragen worden, wonach eine Anzahl ausgesuchter Norweger schnell in Deutschland fuer eine entsprechende Tat nebst genauer Arbeitseinteilung ausgebildet werden soll. Hierbei gehen erprobte und hartgesottene Nazikaempfer, die in solchen Uebungen Erfahrung haben, Unterstuetzung. Diese trainierten Maenner sollten dann mit groesster Geschwindigkeit nach Norwegen, wobei ueber die Einzelheiten noch zu reden waere. Die Besetzung einiger wichtige Zentralen in Oslo muesste schlagartig erfolgen und zu gleicher Zeit muesste die deutsche Flotte zusammen mit passenden deutsche Truppen eingesetzt werden, im Falle sie von der norwegischen Regierung, auf besondere Weisung hin, in eine besondere Bucht in der Nachbarschaft Oslos gerufen werden. Quisling bestreitet nich dass eine solche Tat im Augenblick gelinge und ihm sofort die Zustimmung jener Teile bringen werde, mit denen er jetzt Verbindung habe, wobei es sich von selbst versteht, dass er in einen politischen Kampf nie mit ihnen gesprochen habe.

H0234 - 0087

Wie unrecht Quisling in diesem Falle hatte, hat sich spaeter gezeigt. Soweit der Koenig in Betracht kommt, glaubt er, dass er es als eine gemachte Sache ansehen wuerde."
Wie falsch Quisling in dieser Erwartung der Ereignisse dachte, wurde durch die spaetere Entwicklung derselben gezeigt.
Der letzte Satz lautet:

"Quisling gab Summen an von der Zahl der noetigen deutsche Truppen, die mit deutschen Erwaegungen uebereinstimmten."
Das Gericht moege dabei bedenken, dass es keine Worte in dem gesamten Wortschatz gibt, die stark genug waeren, um dieses Ausmass von Verrat zu beschreiben.

Praesident: Ist dieses Dokument datiert?

Mr.Jones: Das Dokument traegt kein Datum.

Praesident: Wir machen jetzt Pause.

(worauf das Gericht um 17.00 Uhr die Sitzung abschloss bis zum folgenden Tag um 10,00 Uhr.)